

Sicherheitsbericht 2017

Ergebnisbericht zu Fragen der Sicherheit und
Ordnung in der Stadt Langenfeld

Oktober 2017



Impressum**Herausgeber**

Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Redaktion

Christian Benzrath, V.i.S.d.P.
Koordinator Kriminalpräventiver Rat
Antonia Pieschacón

Fotos

Andreas Voss
Christian Benzrath
Jens Hecker
Polizeipressestelle Kreispolizeibehörde Mettmann
Referat Feuerwehr

Satz und Layout

Heike Schneider
Referat Organisation

Druck

Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, der Kreispolizeibehörde Mettmann und dem Direktor des Amtsgerichts Langenfeld für die Beiträge zu diesem Heft.

Abdruck oder Nachdruck auch in Auszügen nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung des Herausgebers wieder.

Auflage 2017

I. Allgemeines	6
1. Der Sicherheitsbericht	6
2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld	7
3. Sicherheitslage in Langenfeld	7
II. Neue Aufgaben: Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen	8
III. Ordnungspartnerschaften	10
1. Großveranstaltungen und neue Herausforderungen.....	10
2. Karneval.....	11
3. Schulhofkontrollen	12
4. Fortführung bestehender Kooperationen	13
4.1. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit.....	14
4.2. Schulcoach	15
4.3. Langenfelder Elternlotse	15
4.4. Einbruchsprävention: „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“	16
IV. Entwicklungen in den Referaten 2014- 2017	17
1. Referat Recht und Ordnung.....	17
1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst	17
1.2. Gewerbeabteilung	18
1.3. Ruhender Verkehr	19
1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG	19
1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte.....	20
1.6. Tiere und Tierhaltung.....	20
2. Referat Feuerwehr und Rettungsdienst	20
2.1. Die Langenfelder Feuerwehr	20
2.2. Löschen und Helfen	21
2.3. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst	21
2.4. Notfallsanitäter	21
2.5. Stärke, Aus-und Fortbildung.....	22
2.6. Feuerwache und Gerätehäuser	22
2.7. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten	23
2.8. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt.....	23
2.9. Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanungen	24
2.10. Vorbeugung und Planung	25
3. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss.....	25
3.1. Jugendschutz	25
3.1.1. Einleitung	25
3.1.2. Der erzieherische Jugendschutz	26
3.1.3. Der strukturelle Jugendschutz.....	26
3.1.4. Der gesetzliche Jugendschutz	26
3.2. Bedarfsabfrage Jugendschutz.....	26
3.3. Gewaltprävention	27
3.4. Alkoholprävention – Projekte für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I, Jugendliche und Multiplikatoren	28
3.4.1. Karneval.....	28
3.4.2. Präventionsarbeit an Schulen.....	28
3.4.3. Prävention im Bereich „Neue Medien“	29
3.4.4. Präventionsarbeit in Schulklassen.....	29
3.5. Prävention von sexueller Gewalt	29
3.5.1. Kein Raum für Missbrauch.....	29
3.5.2. Entwicklung von Schutzkonzepten.....	30

3.5.3. Vereinbarung über Einsichtnahme in Führungszeugnisse	30
3.6. Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum und im Kinderhaus unter dem Gesichtspunkt der Prävention	30
3.6.1. Einleitung	30
3.6.2. Das Jugendzentrum	31
3.6.3. Das Kinderhaus	31
3.7. Die Aufsuchende Jugendarbeit (AJA) unter dem Gesichtspunkt der Prävention	32
3.7.1. Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Prävention in Kooperation mit Schule	33
3.7.2. „Schulstreife“	33
4. Referat Allgemeiner Sozialer Dienst	33
4.1. Jugendhilfe im Strafverfahren	34
4.2. Kinderschutz	35
5. Referat Betriebshof	35
6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau	36
6.1. Sicherheit durch Licht und Straßenbau	36
6.2. Sicherheit beim Radverkehr und auf dem Schulweg	37
6.3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	38
7. Referat Steuern und Abgaben	39
7.1. Steuer für gefährliche Hunde	39
7.2. Vergnügungssteuer	40
V. Nichtkommunale Behörden in Langenfeld	41
1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld	41
1.1. Wach- und Wechseldienst und Bezirksdienst (Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz)	41
1.1.1. Wach- und Wechseldienst	41
1.1.2. Bezirksdienst	42
1.2. Kriminalkommissariat Langenfeld (Direktion Kriminalität)	43
1.3. Verkehrskommissariat, Verkehrsdienst sowie Unfallprävention und -auswertung (Direktion Verkehr)	43
1.4. Polizeisonderdienste (PSD)	44
2. Amtsgericht Langenfeld	45
VI. Auszüge aus der Kriminalstatistik	46
VII. Adressen	48



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sicherheit ist in den letzten Jahren eines der zentralen politischen Themen geworden. Sicherheit ist Lebensqualität, denn nur wer sich in seiner Heimatstadt sicher und aufgehoben fühlen kann, empfindet das Gefühl von Heimat und identifiziert sich mit seiner Stadt.

Rat und Verwaltung der Stadt Langenfeld setzen deshalb viele Hebel in Bewegung, um den Langenfelderinnen und Langenfeldern dieses gesuchte, individuelle Sicherheitsgefühl zu vermitteln und zu wahren. Angemessen auf die Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren, ohne dabei den gesunden Menschenverstand aus dem Blick zu verlieren, ist die Aufgabe der Politik.

Dabei ist der Begriff der Sicherheit nicht ausschließlich mit dem Schutz vor Übergriffen auf Gesundheit oder Eigentum verbunden, sondern eben auch daran zu messen, welche Maßnahmen eine Gemeinde ergreift, um für den Ernstfall in vielerlei Hinsicht gerüstet und vorbereitet zu sein.

Es ist uns gelungen, mehr als 800 geflüchteten Menschen einen Ort des Schutzes anzubieten und dabei die Werte unserer Gemeinschaft aufrecht zu halten. Dieser große Kraftakt war nur möglich, weil wir uns der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sicher sein durften und sein dürfen.

Sicherheit ist aber nicht nur eine Frage von Krisenbewältigung. Dazu gehören für mich auch die Themenfelder der Nachbarschaftshilfe und der Möglichkeiten, sich Rat von berufener Stelle zu holen, vor allem im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen.

Der Kriminalpräventive Rat leistet hier gute Arbeit auf vielen Ebenen und vielen Themengebieten. Seien es die Berater des Aktionsbündnisses Seniorensicherheit, oder die Infostände in der Innenstadt zum Einbruchsschutz, bis hin zum Langenfelder Elternlot-

sen, mit hilfreichen Tipps für Eltern von Heranwachsenden.

Unsere wichtigsten Partner in dem ständigen Bestreben, die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten, sind aber die Bürgerinnen und Bürger, die uns über ihre Rückmeldung und sicherlich auch über ihre geäußerten Sorgen und Nöte auf dem Laufenden halten, was gut läuft, und wo vielleicht noch Optimierungsbedarf besteht.

Die mannigfaltigen Handlungsfelder, auf denen die Stadt Langenfeld in puncto Sicherheit unterwegs ist, haben wir in dem Ihnen nun vorliegenden Sicherheitsbericht 2017 zusammengestellt. Der Bericht belegt für mich einmal mehr, wie gut wir in Langenfeld aufgestellt sind, zeigt aber auch, dass man auf diesem Sektor immer wieder neue Herausforderungen zu schultern hat, die von Tag zu Tag aufs Neue gemeistert werden wollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Schneider'.

Frank Schneider
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Sicherheit zu leben, ist ein, wenn nicht gar das zentrale Bedürfnis der Menschen.

Sicherheit bedeutet Lebensqualität, bedeutet, sich ohne Gefahr überall in Langenfeld aufhalten, sich dort frei bewegen und ohne Angst vor Übergriffen oder sonstige Gefahren leben zu können.

Sicherheit und Freiheit müssen ständig aufs Neue geschützt und gewährleistet werden.

Wir leben leider in einer Zeit, in der neue Herausforderungen an die Sicherheits- und Ordnungskräfte, sei es beim Bund, beim Land oder auch in den Kommunen gestellt werden. Nicht zuletzt das furchtbare Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Jahre 2016 zeigte, wie verwundbar und anfällig gerade solche Veranstaltungen für Angriffe sind.

Langenfeld hat sich unverzüglich, zeitlich lange vor anderen, entschieden, dass wir uns unsere Art zu leben in Langenfeld nicht durch solche Ereignisse beschneiden lassen. Aus diesem Grunde wird nun die Innenstadt so abgesichert, dass das Einfahren mit Fahrzeugen verhindert wird und wir weiter wie bisher ohne Befürchtung vor solchen Übergriffen unsere Veranstaltungen wie das Stadtfest, die Schlemmermeile, das ZNS-Fest, die Karibik-Nacht und vieles andere mehr durchführen können.

Die Entwicklung der Sicherheit in Langenfeld wird im Sicherheitsbericht abgebildet, der alle drei Jahre durch die Verwaltung aufgelegt wird.

Ferner werden die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Verwaltungsabteilungen im Dienste der Sicherheit für die Langenfelder Bevölkerung dargestellt, die sich wiederum mit vollem Engagement eingesetzt haben,

den bereits hohen Standard in und für Langenfeld weiter zu verbessern.

Mit besten Grüßen



Marion Prell

I. Allgemeines

von C. Benzrath

Auch der Sicherheitsbericht 2017 zeigt wieder ein umfassendes Bild aller Belange kommunaler Sicherheit. Er schreibt die Ausführungen des Berichtes 2014 fort. Zum kommunalen Sicherheitsgefüge gehören neben den offensichtlichen Aufgaben der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Ordnungsamtes auch die Bauordnungsbehörde, der gesamte in sich greifende Komplex aus Betriebshof und Referat Umwelt, Verkehr und Tiefbau. Aber auch die engagierte Präventionsarbeit in Schulen und Jugendarbeit, in Sportvereinen und im Kriminalpräventiven Rat sind fester Bestandteil einer lokalen Sicherheitsstruktur. Letztlich zählen aber auch infrastrukturelle und verkehrliche Planung, die lenkende Wirkung der Erhebung von Hunde- und Glückspielabgaben und die Bauplanung zu den sicherheitswirksamen Arbeitsbereichen einer Kommunalverwaltung.

Aus der Landespolitik gab und gibt es Ideen, wie eine Aufgabenneuverteilung zwischen den kommunalen Ordnungsbehörden und klassischen Polizeiaufgaben künftig zu einer weiteren Entlastung der Personalsituation bei der Polizei führen kann. Hier reichen Ideen von der Zuständigkeitsverlagerung für einfache Verkehrsunfälle bis hin zur Abstufung von Körperverletzungen und Diebstählen zu Ordnungswidrigkeiten. So sollen wohl die Landeshaushalte und die knappen Personalstände der Landespolizei entlastet und die Kommunen zum Aufbau einer weiteren Polizeibehörde gezwungen werden. Die Kommunen und die Kommunalpolitik sind hier gefordert, damit die zivile, ordnende Verwaltungs- und Gefahrenabwehraufgabe der Ordnungsbehörden nicht schleichend zur reinen pseudopolizeilichen Eingriffsarbeit wird. Die wichtige Arbeit der Polizei muss von dieser Behörde und ihren speziell geschulten Beamten auch ausgeführt werden, es kann nicht zu einer Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörden kommen.

Ob eine Aufgabenneuverteilung gesellschaftlicher und politischer Konsens der Zukunft werden wird, mag dahinstehen. Auch hierfür gibt es im europäischen Ausland erfolgreiche Modelle, die zwischen städtischer und staatlicher Polizei differenzieren. Dies bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage und entsprechender Ausstattung und Ausbildung der kommunalen Mitarbeiter. Das Langenfelder Ordnungsamt nimmt seine Aufgaben nach dem Ordnungsbehördengesetz NRW wahr und engagiert sich

in besonderer Weise für eine enge Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizei. Das Ordnungsamt wird aber auch zukünftig nicht die Aufgaben der Polizei übernehmen.

1. Der Sicherheitsbericht

Nach der Vorstellung des Sicherheitsberichtes 2011 beschloss der zuständige Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung, künftig den Sicherheitsbericht im Wesentlichen auf die jeweils aktuellen Entwicklungen in den Berichtsfeldern zu beschränken und auf eine umfassende Darstellung der Einrichtungen und Behördenstrukturen zur Sicherheit in Langenfeld zu verzichten. Entsprechend schränkt sich der Bericht 2017 ein und ergänzt lediglich die Ausführungen auf Basis des Sicherheitsberichtes 2014.

2. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld

Zusammenarbeit in der Lenkungsgruppe

Die Schwerpunktarbeit des Kriminalpräventiven Rates steuert eine Lenkungsgruppe, deren Vorsitz der Bürgermeister übernommen hat. In Langenfeld wird der Kriminalpräventive Rat nicht als Forum wünschenswerter, aber unbezahlbarer Maximalforderungen verstanden, sondern soll durch praktische Arbeit eine Erhöhung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühles ermöglichen. Bei jährlichen und bedarfsbezogenen Sitzungen beschließen die Mitglieder aus dem Verwaltungsvorstand, dem Citymanagement und dem Referat Recht und Ordnung und der drei Langenfelder Vertreter der Polizeidirektionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr über Projekte und Schwerpunktaktionen.



Neues Mitglied der Lenkungsgruppe ist seit 2017 Frau Klaudia Guse. Sie leitet das Langenfelder Kri-

minalkommissariat und war zuvor Leiterin eines Sonderkommissariats der Direktion Kriminalität in Mettmann. Sie löste Frau Wiescher ab, die nunmehr in Hilden tätig ist.

3. Sicherheitslage in Langenfeld

Die Sicherheitslage in Langenfeld kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Kriminalität zeigt sich nur in den zu erwartenden Ausmaßen einer mittelgroßen, prosperierenden kreisangehörigen Kommune.

Leider trat im Herbst 2016 eine Jugendgruppe in Erscheinung, die durch ihr Verhalten und ihre Taten die Öffentlichkeit erschreckte. Mit einigen Übergriffen unter anderem zum Nachteil eines Musiklehrers und eines Langenfelder Familienvaters sorgten die Jugendlichen für Unruhe und mediale Aufmerksamkeit. Es kam auch zu größeren Schlägereien im Umfeld von Veranstaltungen und Territorialstreitigkeiten mit anderen Gruppierungen. Erschreckend war dabei der hohe Organisations- und Hierarchiegrad, den Polizei und Sozialpädagogen ausmachen konnten. Hierauf reagierte der Kriminalpräventive Rat in Zusammenarbeit von Fachbereich Jugend, Schule, Sport, Kriminalpolizei, Schutzpolizei und Referat Recht und Ordnung. Durch den Austausch der Behörden, erzieherische Hilfemaßnahmen im Einzelfall und dem Einsatz auch externer Sozialpädagogen wird versucht, sich der Gruppenstruktur zu nähern, sie aufzubrechen und den jugendlichen Delinquenten Wege aus ihrer kriminellen Karriere aufzuzeigen. Gleichzeitig wird dem Verhalten der Gruppenmitglieder mit Stringenz und Konsequenz begegnet. Das Projekt vermittelt keine Kuschelpädagogik oder weichgespülte Sozialarbeit, sondern fordert und fördert die Gruppenmitglieder. Fehlverhalten hat für Täter Konsequenzen bis hin zum Jugendarrest. Insbesondere den Nachahmungseffekten konnte so wirksam begegnet werden.

Auch das Thema Rocker wird in Langenfeld weiter kritisch beäugt. Nachdem ein Rocker Chapter an verschiedenen Standorten in Langenfeld zunächst ganz offiziell seine Vereinslokale unterhielt, verschwand die Szene mit dem Kuttenverbot aufgrund von NRW-weiten Polizeiaktionen zunehmend aus der Langenfelder Öffentlichkeit. Bis heute bestehen aber Kontakte von Einzelpersonen in die Rockerszene, die von den Behörden engmaschig beobachtet werden. Allerdings treten die Auswirkungen nicht offen

zu Tage und betreffen eher die polizeilichen Ermittlungsarbeiten in der organisierten Kriminalität.

Langenfeld hat bei einer insgesamt also unbedenklichen Kriminalitätslage eigene spezifische Probleme, wie beispielsweise eine recht hohe Zahl von Wohnungseinbrüchen und Fahrraddiebstählen im Vergleich zu den anderen kreisangehörigen Städten des Kreises Mettmann. Zu berücksichtigen ist bei der Auswertung reiner statistischer Angaben aber die besonders verkehrsgünstige Lage Langenfelds, die für überörtliche agierende Berufseinbrecher (-banden) sicherlich verlockend ist.

Und auch die Zahl der Fahrraddiebstähle ist in bergiger, hügeliger Topografie geringer als in der Fahrradstadt Langenfeld. Doch sind diese Besonderheiten erkannt und ihnen wird mit wechselndem Erfolg mit aktuellen und modernen Konzepten und Mitteln entgegnetreten.

Diese grundsätzlich gute Ausgangslage ist aber kein Anlass, sich auszuruhen. Vielmehr arbeiten viele Behörden eng zusammen, um die insgesamt gute Situation zu sichern und nachhaltig zu erhalten.

Auch die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen werden mit Argwohn betrachtet und Erkenntnisse zwischen Behörden ausgetauscht. Aus den Medien konnte man im Berichtszeitraum mehrfach erfahren, dass jedenfalls in den Nachbarstädten von Langenfeld aktive Extremisten tätig sind, um Anhänger zu werben. Langenfeld engagiert sich daher in dem Pilotprojekt des Landes „Kommunen gegen Extremismus“ und nimmt teil an einem engen Austausch mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz NRW.

Und so bestehen stets ausreichende Gründe zur Wachsamkeit und Kooperation.

Keine Auswirkung auf die Sicherheitslage hatte hingegen die Aufnahme von vielen Geflüchteten aus den Kriegsgebieten des Iraks, Afghanistan und Syriens für Langenfeld. Mit rund 800 neuen Asylsuchenden, Flüchtlingen und anerkannten Asylanten hat Langenfeld vielen Menschen Schutz und Unterkunft geboten. Ein organisatorischer, baulicher und sozialer Kraftakt, der neben den engagierten Behördenmitarbeitern ganz wesentlich vom bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement der Langenfelder Bürgerinnen und Bürger getragen wird.

II. Neue Aufgaben: Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

Etwa ab Ende August 2015 wurde ersichtlich, dass die zahlreichen Flüchtlinge auf der Balkanroute aber auch im Mittelmeerraum insgesamt Aufnahme auch in Mittel- und Westeuropa suchen würden. Nachdem die Bundesregierung zur Abwendung einer humanitären Katastrophe die Grenzen öffnete, wurden die Kommunen in Deutschland vor eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre gestellt.

Diese Situation muss im Sicherheitsbericht dargestellt werden und zwar richtigerweise im Zusammenhang mit der Darstellung von Kooperationen unter Behörden, auch wenn es sich nicht um eine kriminalpräventive Lage handelte.

Vorausschauend hatte die Fachbereichsleiterin Marion Prell bereits im Frühjahr 2015 auf die Entwicklung hingewiesen und die Stadtverwaltung hatte begonnen, die Zahl der Unterbringungsplätze schrittweise zu erhöhen. So entschied man sich, den damals gerade begonnenen Neubau am Winkelsweg sofort um eine Etage aufzustocken und trat in Verhandlungen mit dem LVR Köln zur Anmietung weiterer Gebäude auf dem Gelände der Rheinischen Klinik Langenfeld, die in Nachbarschaft zur bestehenden städtischen Unterkunft leerstehende Gebäude anbieten konnte. Unter Verzicht auf eine reguläre Miete überließ der LVR der Stadt sodann ehemalige Klinikgebäude, die durch die Stadt auf eigene Kosten ertüchtigt wurden. Als im September 2015 dann immer mehr Kriegsflüchtlinge nach Deutschland und NRW kamen, erreichte am 4.9.2017 auch die Stadt Langenfeld die Aufforderung der Bezirksregierung Düsseldorf binnen 28 Stunden eine Unterkunft für 200 Personen zur Verfügung zu stellen.



Einbau eines Bodens

Tatsächlich gelang es, unter Einsatz aller verfügbaren Dienstkräfte der Stadt, der Hilfsorganisation Malteser Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz und verschiedenster Unternehmen und Handwerksbetrieben aus Langenfeld, innerhalb von 1 ½ Tagen zwei Notunterkünfte (NUK) herzurichten. 90 Plätze in der Sporthalle am Konrad-Adenauer-Gymnasium und weitere 44 Plätze für Familien mit Kindern in der Turnhalle in Wiescheid standen am Tag nach der Aufforderung durch das Land bereit. Die Betreuung am Konrad-Adenauer-Gymnasium übernahm der Malteser Hilfsdienst, die Betreuung in Wiescheid und die Gesamtverpflegung zunächst das Deutsche Rote Kreuz. Feuerwehr, THW und Betriebshof halfen bei der Aufstellung der eiligst beschafften Feldbetten, Langenfelder Unternehmer liehen Kühlwagen aus und besorgten Bodenbeläge, Stromversorgungen wurden ergänzt, Waschgelegenheiten geschaffen und eine Aufnahmebereich mit medizinischem Untersuchungsbereich, Registrierung und Dolmetschern organisiert.



Aufstellen der Betten

Unorganisiert stellte sich jedoch die Landesverwaltung dar. So scheiterte die erste Aufnahme an der Tatsache, dass die für 17 Uhr avisierte Gruppe um 23.30 Uhr immer noch nicht in Dortmund an der dortigen Zentralstelle gestartet war. Am Folgetag verspätete sich die Ankunft erneut von 16 Uhr auf 22 Uhr. Die Teams des DRK und der Malteser, das Kreisgesundheitsamt und der Außendienst des Referates Recht und Ordnung, die Hausmeister der vorhandenen Unterkünfte und zahlreiche freiwillige Verwaltungsmitarbeiter halfen bei der Registrierung, der Aufnahme, der Erstversorgung mit Getränken und der Zuteilung der Schlafplätze. Um 1 Uhr waren dann alle Personen aufgenommen und auf die Unterkünfte verteilt. Namenslisten erreichten die Aufnahme-

teams erst mit dem Bus, eine Vorplanung erforderlicher Dolmetscher war so unmöglich.



Medizinische Aufnahme



Raumteiler in der KAG-Halle

Ohne die professionelle Hilfe der beiden Hilfsorganisationen und ihrer Langenfelder Ortsverbände wäre diese Mammutaufgabe überhaupt nicht zu leisten gewesen. Eiligst wurde ein erfahrener Sicherheitsdienst beauftragt und die Polizei in die Sicherung der Notunterkunft mit einbezogen. Langenfeld war während der gesamten Betriebszeit der Notunterkunft in der Lage die Neuankömmlinge auf TBC zu untersuchen und zu röntgen, über die Hilfsorganisationen ärztliche Aufnahmeuntersuchungen und regelmäßige Sprechstunden anzubieten und über die Integrationslotsen der Caritas Mettmann auch



Einsatzbesprechung

Sprachbarrieren zu überwinden. In den Folgewochen wurden die Aufnahmen in Langenfeld immer weiter professionalisiert.

Die Leitung der Krisenorganisation und der Aufnahmeeinsätze übernahmen wechselnd die Fachbereichsleitung, Referatsleitung Recht und Ordnung und die Referatsleitung Soziales. Im September und Oktober wurden die Eingangsuntersuchungen, die Vergabe von Bewohnerausweisen, die medizinische und psychische Betreuung und die Ausstattung stetig verbessert. Es wurden Etagenbetten beschafft, Raumtrenner eingebaut und Aufenthalts- und Schulungsräume geschaffen. Schülerinnen und Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums engagierten sich ehrenamtlich und gestalteten mit den geflüchteten Menschen die Freizeit und oft zermürbende Wartezeit zur Registrierung und Antragsstellung in den Außenstellen des BAMF.



Teamarbeiter

Im November wurden dann beide NUKs zusammengelegt, eine Leichtbauhalle ergänzt und die Kapazität nochmals auf dann 230 Plätze erhöht. Bereits Ende November und den ganzen Dezember konzentrierte sich die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Neubau und die Beschaffung von Unterkünften für Asylbewerber, die nun immer schneller aus den Landeseinrichtungen den Kommunen zugeführt wurden. Erst der Januar brachte dann eine Verschnaufpause, als das Land feststellte, dass man den Großstädten zu Unrecht deutlich geringere Aufnahmequoten zugewiesen hatte.

Im Mai 2016 wurde die Notunterkunft dann durch das Land außer Betrieb genommen. Die behörden- und organisationsübergreifende Krisenarbeit wurde damit beendet.

III. Ordnungspartnerschaften

1. Großveranstaltungen und neue Herausforderungen

Derzeit werden Sicherheitskonzepte in Langenfeld bei allen Karnevalszügen, bei Stadtfest, ZNS-Fest und Karibiknacht gefordert. Zusätzlich muss ein Sicherheitskonzept für das Segelflugplatzfest abgestimmt werden, nachdem 2013 die Bezirksregierung Düsseldorf dies zur Vorgabe im Rahmen der luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahren gemacht hat. Das Referat Recht und Ordnung unterstützt im Sinne des Serviceleitgedankens die ehrenamtlichen Veranstalter bei der Erstellung und Organisation der Sicherheitskonzepte, um die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

Seit dem Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 wurden die Sicherheitsvorkehrungen auch in Langenfeld noch einmal deutlich erhöht. In Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde fand eine Überarbeitung aller Sicherheitskonzepte statt. Die ersten Schutzmaßnahmen mussten schon zur Christmette auf dem Stadthallenvorplatz durch die Freiwillige Feuerwehr realisiert werden. Auch die Polizei sicherte diese und folgende Veranstaltungen teils mit besonderer Bewaffnung.

Nach den Attentaten von Nizza, Berlin, Stockholm und Jerusalem, bei denen mit großen oder mittelgroßen LKW Veranstaltungen und Fußgängerzonen angegriffen wurden, waren sämtliche Sicherheitskonzepte für Veranstaltungen im öffentlichen Raum einer Evaluation / Ausrichtung auf die neuen Gefahrenlagen zu unterziehen.

Die örtliche Ordnungsbehörde als federführende Behörde hat gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und der Lenkungsgruppe des Kriminalpräventiven Rates unter Vorsitz des Bürgermeisters am 7. März 2017 für die Langenfelder Veranstaltungen eine Gefährdungsanalyse erstellt und Kompensationsmaßnahmen erarbeitet. Erforderlich wurden so Sicherungen der Straßen, die eine Zufahrt von LKW mit hoher Geschwindigkeit zulassen oder über die eine größere Menschenmenge angefahren werden kann. Wo sie erforderlich sind, müssen die Sperren so gestaltet sein, dass jederzeit Rettungsdienst und Feuerwehr passieren können. Reine Blockaden sind daher nicht umsetzbar.



Barrieren mit Wassertanks

Neben den beliebten jährlich wiederkehrenden Festen wurden 2017 auch noch das Konzert der Bundeswehr-Big Band, der Sparkassen-Mittsommernachtslauf, die sommerliche Konzertreihe „Langenfeld live“, die Schlemmermeile und das Schoppenfest sowie der Bundesjungschützentag am 7.10.2017 in Langenfeld-Richrath als schützenswerte Veranstaltung eingestuft. Mit unterschiedlichen Gefährdungsanalysen und Kompensationsmaßnahmen wurden hier Sicherheitsvorkehrungen implementiert.

Mittlerweile sind alle großen Veranstaltungen durchgeführt worden und verschiedene Sicherungsmittel verwendet worden. Von geschwindigkeitsreduzierenden Schikanen mit Wassertanks und Schüttgutcontainer bis hin zu mit Personal besetzten Schleusen aus LKW, Müllwagen und Sprintern reicht die Bandbreite hier. Erforderlich sind aufgrund der jeweiligen Besonderheiten vor jeder Veranstaltung dabei zusätzliche Testbefahrungen mit den Großfahrzeugen der Feuerwehr.



Probefahrt durch Feuerwehr

Die Stadt ist als örtliche Genehmigungsbehörde verantwortlich für die Zulassung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen. Sie stimmt Sicherheitskonzepte mit der Polizei ab und ist darauf angewiesen, Konzepte im Einvernehmen mit allen zu beteiligten Stellen umzusetzen. Die Polizeidienststellen bringen im Rahmen der jeweiligen Abstimmungsprozesse die aktuellen Lagebeschreibungen ein, so dass stets auf neu eingetretene Gefahrenlagen reagiert werden kann und muss. Soweit die Polizei eine Zustimmung zu den zu treffenden Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht erteilen kann, wäre eine Genehmigung der Veranstaltung durch die Stadt nicht möglich.

Die Attentate von März und Juni 2017 in London wurden mit PKW bzw. Kleintransportern ausgeführt. Die bisherigen Sicherungsmaßnahmen in Langenfeld verhindern entsprechend des polizeilichen Lagebildes und der entsprechenden Gefährdungsanalyse vorrangig Angriffe mit LKW. Es ist aber nicht auszuschließen, dass künftig die Sicherheitskonzepte einer weiteren Überarbeitung bedürfen und auch die Abwehr von anderen Angriffsmitteln umfassen müssen. Die Stadt hat daher in der Ratssitzung im Juni bereits den Einbau von Sicherheitspollern in der Fußgängerzone beschlossen, die auch das Befahren mit PKW verhindern werden. Damit sind fast alle großen Veranstaltungen künftig gegen Angriffe mit Kraftfahrzeugen geschützt. Die Attentate in Levallois-Perret, Canbrills und Barcelona im August 2017 haben diese These auf barbarische Weise bestätigt.

Voraussichtlich zum Beginn der neuen Freiluftsaison 2018 werden daher zentrale Punkte der Fußgängerzone mit Schutzpollern gesichert. Bis dahin wird sich mit den bisherigen Schutzmitteln weiter beholfen.

2. Karneval

Auch 2015, 2016 und 2017 lag ein wichtiger Arbeitsbereich bei der Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen in der Planung und Genehmigung sowie Durchführung des Langenfelder Straßenkarnevals. Seit 2011 basieren die drei Umzüge in der Innenstadt, in Berghausen und Reusrath auf Sicherheitskonzepten, die Regelungen zu Ablauf, Beteiligten und Verantwortlichkeiten festschreiben.



Lichterzug in Reusrath

Zum jecken Jubiläum zog 2016 erstmals der 11. Reusrather Lichterzug in umgekehrter Richtung und endete auf der Opladener Straße. Dies bewirkte einen deutlich höheren Sperr- und Umleitungsaufwand, der aber durch eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Stadtverwaltung und Veranstalter gemeistert wurde. Offenbar begeisterte der längere Zugweg so, dass auch 2017 die Opladener Straße mit einbezogen wurde. Und in der rheinischen Diktion, dreimal ist schon Tradition, dürfte sich am Zugweg 2018 nicht viel ändern.



Aufstellung im Dunkeln

Nach dem Attentat von Berlin galt es 2017 erstmals, die Züge auch noch gegen eine Zufahrt von LKW mit hoher Geschwindigkeit zu sichern. Dazu mussten alle Straßen, die das zulassen oder über die eine größere Menschenmenge angefahren werden kann, gesichert werden. Erschwerend kam hinzu, dass diese Sperren zur Durchfahrt von Rettungsdienst und Feuerwehr jederzeit zu öffnen sein mussten. So sicherten dann LKW, Müllwagen, Schneeflug und

zahlreiche Sprinter die Nebenstraßen und Hauptzufahrten entlang des Zugweges. Gesteuert wurden diese durch das Koordinierungsteam im Kolping-Saal an St. Josef. Hierhin bestand Funkkontakt zu allen Einsatzkräften und allen Fahrern der LKW-Sperren. Identisch wurden auch der Berghausener Veedelszug und der Reusrather Lichterzug gesichert.



Barrieren auf der Opladener Straße

Alle drei Züge werden von sogenannten Koordinierungsteams begleitet, die während des Zuges die Koordination aller Maßnahmen zwischen Feuerwehr, Sanitätsdienst, Polizei, Ordnungsamt, Betriebshof und Veranstalter übernehmen. So ist es möglich, auf Meldungen jederzeit gezielt zu reagieren und Einsatzkräfte an den jeweiligen Einsatzort zu dirigieren.



Koordinierungsgremium

Seit 2012 wird der Außendienst des Ordnungsamtes in der Innenstadt und beim Lichterzug in Reusrath durch Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma ergänzt. Die Mitarbeiter dieser Firma begleiten das Ordnungsamt aus Gründen des Eigenschutzes, werden aber selber nicht hoheitlich tätig. Insgesamt erhöht dies aber die Präsenz der kommunalen Sicherheitskräfte und erleichtert die Arbeit des Referates Recht und Ordnung. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird so auch bei der Karibiknacht umgesetzt. Die Einstellung eigenen zusätzlichen Personals für lediglich vier Veranstaltungen im Jahr ist für den unterjährigen Arbeitsaufwand im Übrigen unangemessen und – jedenfalls derzeit – nicht erforderlich.



Streifendienst auf der Karibiknacht

Die starke Präsenz führt seit mehreren Jahren zu rückläufigen Zahlen bei versorgungsbedürftiger Trunkenheit von Kindern und Jugendlichen in Langenfeld.

3. Schulhofkontrollen

Die Schulhöfe stellen einen beliebten und aus Sicht der Ordnungsbehörde grundsätzlich geeigneten Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Das grundsätzliche Verhalten der Jugendlichen ist aus ordnungsbehördlicher Sicht weithin als angemessen zu werten. Die Jugendlichen sind in aller Regel gesprächsbereit und offen.

Um ein vertragliches Nebeneinander von Anwohnern und Nutzern der Schulhöfe zu gewährleisten, bedarf es einer Fortsetzung der Kontrollen. Diese Schulhofkontrollen werden über den Fachbereich Jugend, Schule, Sport koordiniert und ausgewertet und Auffälligkeiten an die Polizei oder das Ordnungsamt weitergegeben.

4. Fortführung bestehender Kooperationen

Schon seit den 1990er Jahren arbeiten Polizei und Verwaltung im Kriminalpräventiven Rat Langenfeld eng zusammen. Hierbei handelt es sich um ein Instrument der engen – praktischen – Zusammenarbeit der Polizei, des Ordnungsreferats, des Bereiches Jugend, Schule, Sport, des Referates für Umwelt, Verkehr und Tiefbau und anderen je nach Projekt zu beteiligenden Stellen. In regelmäßigen Treffen werden Handlungsfelder ermittelt, Projekte vereinbart, die Aktivitäten der Behörden aufeinander abgestimmt und Kapazitäten gebündelt.

Aktionen der letzten Jahre waren u.a. das Projekt „Angsträum S-Bahnhof“, „Mahnrad“, „Schulcoach“ und „Sicheres Klassenzimmer“, „Sicheres Wohnen, sauberes Umfeld“, „Alkostops“ um nur einige zu

nennen. Diese Projekte laufen zum Teil bis heute weiter und bilden die Grundlage für eine hervorragende Vernetzung.

Gemeinsame Fortbildungen

Mit gemeinsamen Fortbildungen von Polizei und Ordnungsamt will man an die guten Erfahrungen der seit Jahren praktizierten gegenseitigen Hospitationen anknüpfen. Hierdurch lernen sich die Mitarbeiter untereinander und die jeweiligen Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen beider Behörden besser kennen. Bereits in den vorherigen Jahren hat sich gezeigt, dass gerade das persönliche Kennenlernen des Kollegen aus der anderen Behörde zu einem viel besseren, schnelleren und kollegialeren Miteinander führt. Der dadurch entstandene „kurze Draht“ zwischen den Behörden hat schon mehrfach zu einem sehr effektiven Handeln zugunsten der Sicherheit der Langenfelder Bürger geführt.



Gemeinsam unterwegs - Ordnungsamt und Polizei

Zuletzt fanden 2015 und 2016 Schulungen der Polizei und des Mitarbeiter des Ordnungsamtes zur Durchführung von Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten statt. Diese Inhouse-Schulungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms im Rettungsdienst der hauptamtlichen Feuerwehrleute.

Fortsetzung der Kontrollen im Projekt „Alkostops“

Zweites Projekt sind gemeinsame Einsätze an Treffpunkten Jugendlicher und bei Veranstaltungen, an denen Alkohol konsumiert wird. Diese Maßnahme führt das Projekt „Alkostops“ fort. Hier haben insbesondere zu Karneval im Berichtszeitraum zahlreiche gemeinsame Kontrollen stattgefunden. Die Polizei berichtet aber auch ausführlich über eigene Feststel-

Stadt Langenfeld

KPR

Nur Flaschen machen Scherben!

„Alkostops!“
Alkoholprävention bei Jugendlichen in Langenfeld

Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!

Gefällt mir nicht

www.langenfeld.de

Stadt Langenfeld

KPR

Wer am meisten kann, kann gar nichts!

„Alkostops!“
Alkoholprävention bei Jugendlichen in Langenfeld

Gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen!

Gefällt mir nicht

www.langenfeld.de

lungen bei Einsätzen, so dass auch diese Feststellungen im Projekt „Alkostops“ durch den Jugendbereich nachgearbeitet und mit Beratungsangeboten an die betroffenen Familien betreut werden können. Neben einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt „Alkostops“ werden Flyer für Eltern zum Thema Alkohol aufgelegt. Auch auf der Langenfelder Internetseite wurden Informationen für Erwachsene bereitgestellt und in L. aktuell in einer Serie mit vier Beiträgen das Thema Alkohol und Umgang mit jugendlichen Konsum thematisiert.

Die Plakataktion „Alkostops“ wurde durchgeführt an Schulen, Jugendzentrum und öffentlichen Gebäuden, im Polizeigebäude, bei Veranstaltungen wie der Familienmesse aber auch bei Events wie Karneval und der Karibiknacht.



Die Eltern betroffener Jugendlicher werden entsprechend den Personalienfeststellungen des Ordnungsamtes und der Polizei durch den allgemeinen Sozialen Dienst angeschrieben und es folgen Hausbesuche in den Familien. So sollen die Erziehungsberechtigten in Kenntnis von den Konsumgewohnheiten der eigenen Kinder gesetzt werden und ihnen zugleich Hilfestellungen zur Ursachenforschung für derartiges Verhalten angeboten werden.

Die behördlichen Maßnahmen von Ordnungsamt und Polizei beschäftigen sich mit den Symptomen, nicht mit den Ursachen, weshalb der Erfolg stets nur akut und kurzfristig sein kann. Umso wichtiger erschien den Projektplanern die Einbindung der Erziehungsberechtigten. Der Erziehungsauftrag der Eltern kann nicht durch Stadtverwaltung und Gesellschaft übernommen werden. Das Elternhaus muss in erster Linie in die Verantwortung genommen werden, wenn alkoholbedingtes Fehlverhalten offenbar wird. Insgesamt ist festzustellen, dass vor allem junge Erwachsene im Alter von etwa 18 bis 21 Jahren, die

Spirituosen verzehren dürfen, einen problematischeren Konsum haben. Diese Altersgruppe ist für den Jugendschutz schwer erreichbar, weil ihnen der Alkohol legal zugänglich ist. Festzustellen war auch in Einzelfällen der Konsum von Marihuana/Cannabis. Diese Feststellungen – allesamt im geringfügigen, möglicherweise straffreien Umfang - wurden zur weiteren Bearbeitung an die Polizei übergeben.

Immer noch wird von Jugendlichen zu viel Alkohol konsumiert. So werden bei den verschiedenen Anlässen wie Karneval, Karibiknacht und anderen Events immer noch Jugendliche angetroffen, die der sanitätsdienstlichen Betreuung bedürfen. In der Gesamtschau ist der Konsum in den letzten Jahren aber auch in Langenfeld sowie bundesweit rückläufig.

Durch die Datensammlung und den Abgleich konnten die Behörden schneller auf Schwerpunkte reagieren. So wurden im Rahmen von Veranstaltungen Personalansätze und Einsatzorte vorgeplant und bei fortgesetzten Problemen an einzelnen Standorten das gestufte Verfahren, Aufsuchen durch Jugendarbeit, Einsatz von Ordnungsamt und ggf. Polizei umgesetzt.

4.1. ASSE – Aktionsbündnis Seniorensicherheit

Seit April 2008 besteht das Aktionsbündnis Senioren-Sicherheit in Langenfeld – eine gemeinsame Initiative der Stadt Langenfeld und der Polizeibehörde Mettmann, Kommissariat für Prävention und Verkehrssicherheit sowie der örtlichen Polizeidienststelle für die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren. Das aus Hilden stammende Projekt hat bereits den Landespräventionspreis gewonnen und wird nun im gesamten Kreisgebiet etabliert.

Der Sicherheitsgedanke ist den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wesentlich wichtiger als in den



Die ASSE

Jahren zuvor. Häufig sind ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Ziel von Trickbetrügnern.

Das Bündnis fördert aktiv die Multiplikation kriminal- und verkehrspräventiver Themen zwischen den Seniorinnen und Senioren in der Stadt. Dazu suchen speziell geschulte und vertrauenswürdige Ehrenamtliche die Haushalte aber auch Vereine und informellen Runden auf, in denen Senioren leben und sich treffen und geben wichtige Informationen zu den Themen z.B. „Trickbetrug und Diebstahl“ weiter.

Zuletzt im September 2017 haben die ASSe in der Inforeihe des Kriminalpräventiven Rates in der Volkshochschule referiert.

4.2. Schulcoach

Seit vielen Jahren arbeitet Henning Rajewski als externer Berater und Schul-Coach in Langenfeld. Da Herr Rajewski nicht mehr im aktiven Polizeidienst tätig ist, kann er freier beraten und befragen, betreuen und helfen, als es die Dienstverpflichtungen der aktiven Polizisten im Alltag zulassen. Gleichzeitig verfügt er als ehemaliger Kriminalbeamter mit Ortskenntnis über die für das Projekt erforderlichen Erfahrungen und das Fachwissen.



Henning Rajewski und Elke Burg

Hauptdelikte bzw. -konflikte sind Cybermobbing, Mobbing, Beleidigung, Diebstahl und Körperverletzungen im Schulalltag aber auch außerhalb der Schule. Zum weiten Feld des Cybermobbing lässt sich zunehmend eine Verlagerung in immer jüngere Altersgruppen feststellen. Hier steht der Schulcoach sowohl zu seinen ehemaligen Kollegen im engen Kontakt als auch zum Fachbereich Jugend, Schule und Sport um dem Phänomen entgegenzuwirken. Und auch für die Nachfolge von Henning Rajewski hat sich bereits eine Interessentin mit ebenso hervorragendem Hintergrundwissen und Erfahrungshorizont gemeldet.

4.3. Langenfelder Elternlotse

Hilflosigkeit und unbegründete elterliche Sorge sind oft Ergebnis unzureichender Information. Wie war das jetzt mit dem Rauchen, ab wann darf mein Kind Alkohol trinken, wo darf es ausgehen? Wie kann ich verhindern, dass mein Kind straffällig wird? Auf welche Anzeichen muss ich achten und wie finde ich Kontakt zu meinem Kind? Wie verhalte ich mich richtig, wenn mein Kind Opfer einer Straftat geworden ist? Wer kann mir helfen, wo bekomme ich Informationen?

Auf diese Fragen hat der Kriminalpräventive Rat 2016 mit der neuen Broschüre „Langenfelder Elternlotse“ reagiert. Die Broschüre soll Erziehungsberechtigten eine erste Orientierung geben, wenn in Schule, Familie oder Umfeld der eigenen Kinder kriminalrelevante Probleme auftreten.

Gerade in der Pubertät wollen sich Jugendliche beweisen, bestehende Grenzen austesten oder sich in der Gruppe behaupten. Das ist die Zeit, in der junge Menschen häufiger mit dem Gesetz in Berührung kommen. Hier kann sich der weitere Lebensweg entscheiden, wenn Kinder und Jugendliche auf die sprichwörtlich schiefe Bahn geraten.



Die Infobroschüre ist kein Ersatz für weitergehende, vertiefende Informationen und natürlich nicht für ein intensives Beratungsgespräch. So will das Angebot auch nicht verstanden werden. Das Heft soll bestehende Möglichkeiten aufzeigen und für alle Interessierten eine Hilfestellung sein, sich zu orientieren. Sie ist im besten Sinne ein Lotse durch unbekannte oder stürmische Gewässer und das große Beratungsangebot.

An der Entstehung des „Langenfelder Elternlotsen“ mitgearbeitet haben Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachdirektionen der Polizei, das Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz und der Fachbereich Jugend, Schule, Sport gemeinsam mit dem Referat Recht und Ordnung. Der Kriminalpräventive Rat Langenfeld bedankt sich bei der Kreispolizeibehörde Viersen, deren Broschüre „Infos für Eltern“ Vorlage und Anregung für den Langenfelder Elternlotsen war.

Als Flip-Book und PDF findet sich die Digitalversion unter dem Stichwort „Elternlotse“ und „Kriminalpräventiver Rat“ auch unter der Rubrik Dienstleistungen auf der städtischen Internetseite www.langenfeld.de.

4.4. Einbruchsprävention: „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriminalpräventiven Rates bildet seit vielen Jahren das Thema „Sicheres Wohnen und Sauberes Umfeld in Langenfeld“. Auch in den Jahren 2014-2017 standen die Experten aus der Abteilung Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann gemeinsam mit Mitarbeitern der Polizeiwache Langenfeld und des Ordnungsamtes im Herbst an einem Infostand in der Stadtgalerie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Gerade durch Beratung kann man hier besonders gut vorbeugen. Das Ergebnis dieser Präventionsarbeit ist, dass gemessen an der Gesamtzahl der Wohnungseinbrüche der Anteil der Taten, die im Versuchsstadium stecken bleiben, permanent ansteigen. Das sind solche Einbrüche, bei denen der Täter die technischen Hürden und Einbruchshindernisse nicht schnell genug überwinden kann oder durch aufmerksame Nachbarn gestört wurde. Bei über 40 % liegt dieser Anteil aktuell für Langenfeld.

Bündelung von Fachwissen und die Ausnutzung von Synergien waren Anlass für eine gemeinsame Info-

veranstaltung mit dem Forum Energie Effizienz im April 2016. Zielgruppe waren renovierungswillige Haus- und Wohnungseigentümer, die im Rahmen energetischer Sanierungen neben Kälte und Wind auch Diebe und Einbrecher wirksam ausschließen wollen. So berieten neben Fachfirmen auch Mitarbeiter der Verbraucherschutzzentrale zur Fördermitteln und Zuschüssen, die bei einer technischen Verbesserung des Einbruchsschutzes beantragt werden können.



Vorführung am Sicherheitsglas

Im Jahr 2016 und 2017 bot der Kriminalpräventive Rat im Herbst jeweils eine Veranstaltungsreihe in der Volkshochschule an. An insgesamt drei Nachmittagen standen Experten der Polizei aber auch die ehrenamtlichen Berater des Aktionsbündnisses Seniorensicherheit interessierten Bürgern zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Netzwerk „Sicher zuhause“ in dem zertifizierte Handwerksunternehmen Mitglied sind, wurden technische Lösungen und Neuerungen vorgestellt und ausprobiert.



Die dunkle Jahreszeit lockt Einbrecher

In den Wintermonaten ist der Außendienst des Referates Recht und Ordnung gemeinsam mit den Bezirksbeamten der Polizei auf Doppelstreife in der Innenstadt. Damit leisten beide Behörden gemeinsam

einen weiteren Beitrag zur Herbstaktion „Sicheres Wohnen“ des Kriminalpräventiven Rates.

Teilgenommen haben Vertreter des Kriminalpräventiven Rates auch auf den Familienwelten 2016 auf einem gemeinsamen Stand mit der Kreispolizei. Neben allgemeinen Fragen und Informationen rund um das Thema Recht und Ordnung wurde dort auch der Langenfelder Elternlotse vorgestellt und verteilt.



Gemeinsamer Infostand des KPR mit der Kreispolizei auf der Familienwelt 2016

IV. Entwicklungen in den Referaten 2014 - 2017

1. Referat Recht und Ordnung

C. Benzrath

Nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - für das Land Nordrhein-Westfalen ist die Aufgabe des Referates Recht und Ordnung die Abwehr von Gefahren für die öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hierunter fallen alle gesetzlichen Regelungen, soweit nicht andere Stellen, wie der Kreis oder das Land zuständig sind.

Im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 haben sich in den Arbeitsbereichen des Referates Recht und Ordnung verschiedene Neuerungen ergeben, die nachfolgend vorgestellt werden. Grundlegende Ausführungen zur Arbeit des Referates ergeben sich aus dem Sicherheitsbericht 2011.

Das Team des Ordnungsamtes steht mit Rat und Tat zur Seite, wenn es Konflikte zu lösen gilt. So ist auch der repressive Teil der Arbeit stets eine Hilfe für diejenigen, dessen Recht verletzt wurde. Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des nächsten beginnt. Wir versuchen diese Grenzen gemeinsam mit den Beteiligten zur Zufriedenheit aller auszuloten.

Dabei fallen viele Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes. Oft genügt jedoch die Vermittlung des Anliegens innerhalb des Rathauses, um den Bürgern zu helfen. Neben dem Bürgerservice gehören allerdings auch repressive Maßnahmen und die Erteilung von Verwarnungen und Bußgeldern in vielen Rechtsbereichen zur täglichen Arbeit. Gleichzeitig werden präventiv Bürger und Gewerbetreibende hinsichtlich der einzuhaltenden Richtlinien in allen erdenklichen Lebenslagen beraten.

1.1. Kontrollen des Stadtgebietes durch den Außendienst

Die Mitarbeiter des Außendienstes sind die augenfälligste Präsenz der Stadt Langenfeld; in der den blauen Uniformen mit der Aufschrift Ordnungsamt gehören die Außendienstmitarbeiter mittlerweile zum Stadtbild dazu, sei es zu Fuß, mit den Dienstfahrrädern oder den beiden Dienstwagen (einer davon übrigens elektrisch). Zur Sicherung der öffentli-

chen Sicherheit und Ordnung wird das Stadtgebiet sowohl durch die drei Politessen als auch durch die vier Außendienstmitarbeiter des Referates Recht und Ordnung kontrolliert.



Der Außendienst des Ordnungsamtes bei einer Kontrolle im Langenfelder Stadtgebiet

1.2. Gewerbeabteilung

Durch die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages und seinen Ausführungsgesetzen sind neue Anforderungen an Spielhallenbetreiber formuliert worden. Dies führt zu einem weiteren Genehmigungsvorbehalt auf Basis der landesrechtlichen Ausführungsgesetze zum Glücksspielstaatsvertrag. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren müssen bestehende Betriebe eine solche Genehmigung beantragen und besondere Anforderungen (Sozialkonzepte, Schulungsnachweise) und bauliche Mindestvorgaben (Abstände zu Schulen, anderen Spielhallen etc., nur noch Einzelkonzessionen) erfüllen.

Die Übergangsfrist in NRW für Bestandsspielhallen läuft nun zum 30.11.2017 aus. Im Frühjahr 2017 hat die Gewerbeabteilung die betroffenen Gewerbetreibenden zu einem Sondierungsgespräch eingeladen, seit diesem Sommer läuft das Erlaubnis- und Auswahlverfahren. Daran beteiligt sind nicht nur die betroffenen Unternehmen und ihre Rechtsanwälte,

sondern die Betroffenen werden zudem wechselseitig an den Erlaubnisverfahren der Konkurrenten beteiligt. Eine Rechts- und Sachlage, die bis zu 160 Seiten starke Schriftsätze auslöst. Aufgrund der Komplexität der Verfahren wird es von der Referatsleitung betreut und ist aus der regulären Sachbearbeitung herausgelöst. Dieser Bereich birgt erhebliches Konfliktpotential, das die Verwaltungsgerichte über Jahre beschäftigen wird.



Geldspielgerät

Der neue Glücksspielstaatsvertrag sollte die Rechtslage auch bei den Sportwetten verbessern – leider bestehen viele Unsicherheiten fort, so dass die Obergerichte sogar den Vollzug untersagt haben. Bis heute ist die beabsichtigte Zulassung einer bestimmten Zahl von privaten Sportwettvermittlern nicht durchgeführt worden. Das

zentral in Hessen geführte Lizenzierungsverfahren ist gescheitert, 2017 hat nun das Land NRW diese Aufgabe übernommen, seitdem hat sich nichts Weiteres ergeben. Nunmehr seit 2012 warten die Gewerbemeldestellen auf Klarheit in dieser Frage. Während die Wettanbieter als Sponsoren namhafter Fußballvereine, ganzer Wettbewerbe im Profisport und als Bandenwerbung im öffentlichen Fernsehen omnipräsent sind, gelten sie rechtlich immer noch als illegales Glücksspiel. Wie dieser Widerspruch jemals aufzulösen ist, vermag eine kommunale Gewerbeabteilung kaum zu erklären.

In den vergangenen Jahren stark beschäftigt hat die Gewerbemeldestelle auch die Anmeldung und Erlaubnis von privaten Sicherheitsunternehmen und die sogenannte Wächterprüfung, also die Prüfung der Zuverlässigkeit des eingesetzten Sicherheitspersonals. Nach einer regelrechten Boomzeit parallel zur Flüchtlingssituation – die Unterkünfte bedurften zahlreicher Sicherheitsdienstleister-, ebte die Anmeldezahl seit 2017 wieder ab. Zum 01.07.2017 wechselte hingegen die Zuständigkeit von den kreisangehörigen Kommunen zu den Kreisverwaltungen.

Dementsprechend wird der Kreis nun eigenes Personal mit der Bearbeitung einer ehemals kommunalen Aufgabe aufbauen müssen.

1.3. Ruhender Verkehr

Neu eingeführt wurde die Erfassung von Verkehrsverstößen mit Smartphones. Statt der schweren Erfassungsgeräte nutzen die Politessen und der Außendienst nun die vorhandenen Smartphones für die Eingabe der erforderlichen Daten und das Fotografieren der Parkverstöße. Der Innendienst kann dann unmittelbar die Daten abrufen und Nachfragen verwarnter Parksünder unverzüglich beantworten. Sogar eine sofortige Prüfung der einzelnen Sachverhalte ist nun möglich, so dass die Sachbearbeiterin der Bußgeldstelle das Personal vor Ort noch auffordern kann, weitere Beweise zu sichern. Mit Bluetooth-Druckern werden dann die Verwarnungen auch weiterhin am Fahrzeug angebracht, lediglich auf die Überweisungsträger wird seit der Umstellung verzichtet.



Politessin bei der Arbeit

Seit Jahresbeginn haben auch in Langenfeld einige Einzelhändler mit eigenen Stellplätzen private Sicherheitsunternehmen beauftragt, die privaten Parkplätze zu überwachen und Vertragsstrafen auszusprechen. Hintergrund sind die an den Privatparkplätzen angebrachten Nutzungsbedingungen, die mit dem Abstellen des Autos anerkannt werden. Darin ist geregelt, dass nur bei Besuchen des jeweiligen Einzelhändlers und nur für eine bestimmte Dauer geparkt werden darf. Die Parkdauer ist durch eine Parkscheibe nachzuweisen. Wer sich nicht daran hält, muss eine Vertragsstrafe meist zwischen 20 und 50 EUR bezahlen.

Diese Vertragsstrafen sind übrigens ungleich höher als die Verwarn- und Bußgelder, die das Refe-

rat Recht und Ordnung im Rahmen der regulären Verkehrsüberwachung erhebt. Leider beschwerten sich die Verkehrsteilnehmer häufig zunächst bei der Stadtverwaltung, hier würde man sich mehr Transparenz auch bei den Einzelhändlern und ihren Parkraumbewachern wünschen.

1.4. Schulungen zur Einweisung nach dem PsychKG

Seit 2012 hat das Referat Recht und Ordnung die interne Schulung der Mitarbeiter der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im Bereich der Anwendung des PsychKG übernommen. Auch bei der Polizei sind entsprechende Inhouse-Schulungen in allen Dienstgruppen durchgeführt worden, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt.

1.5. Großveranstaltungen und Sicherheitskonzepte

Das Referat Recht und Ordnung unterstützt seit 2010 die Langenfelder Veranstalter bei der Planung und Konzeption der großer Veranstaltungen, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen und angemessene Standards zu setzen. Aufgrund der Strukturen in Langenfeld sind es vor allem die ehrenamtlichen Vereine und Verbände, die Veranstaltungen mit sicherheitsrechtlicher Relevanz durchführen.

Anders als professionelle Sportagenturen, Eventfirmen, Konzertveranstalter und professionelle Fußballvereine handeln in Langenfeld überwiegend Laien bei den relevanten Festen und Events als Veranstalter. Diese ehrenamtlichen Verantwortlichen verfügen zwar über lange Erfahrungen aber eben



über keine professionelle Ausbildung im Bereich Veranstaltungssicherheit.

Begleitet werden viele der Veranstaltungen durch eine Präsenz des Ordnungsamtes. Zudem müssen die festgelegten Maßnahmen im Bereich vorbeugender Brandschutz, Fluchtwege und bauordnungsrechtliche Vorgaben gemeinsam mit der Feuerwehr und der Unteren Bauaufsicht abgenommen werden.

1.6. Tiere und Tierhaltung

Bestens gestaltet sich auch die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Hilden. Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation und das Tierheim nimmt Fundtiere und Gefahrentiere, die in Langenfeld aufgefunden oder ordnungsbehördlich sichergestellt wurden, auf. Kaum mehr Probleme treten mit den sogenannten Kampfhunden auf. Allerdings sind in den letzten Jahren verstärkt größere Hütehunde und Kreuzungen klassischer „Kampfhunde“ aufgetreten, die für die gleichen Probleme sorgen. Unsachgemäße Haltung in ungeeigneter Umgebung machen die Tiere aggressiv und werden dann zum Fall fürs Ordnungsamt.

Ein weiteres Phänomen sorgt immer wieder für Probleme. Das sogenannte Animal Hoarding ist eine psychische Störung, die Menschen mit falsch verstandener Tierliebe dazu treibt, viel zu viele Tiere auf zu engem Raum zu halten und deren unkontrollierte Vermehrung nicht mehr verhindern zu können. Zuletzt im Sommer 2017 mussten daher 123 Kaninchen im Rahmen einer Zwangsvollstreckung in Verwahrung genommen werden. Mittlerweile hat das Tierheim Hilden in bewundernswerter Arbeit die Tiere weitgehend vermitteln können.



Stadtfest Langenfeld

2. Referat Feuerwehr und Rettungsdienst

Von Wolfram Polheim

2.1. Die Langenfelder Feuerwehr

Zur Erfüllung der Aufgaben der Langenfelder Feuerwehr ist es notwendig, die zur Gefahrenabwehr und Vorbeugung notwendigen Einrichtungen vorzuhalten. Dazu bedarf es einer ständigen Anpassung an die objektive Gefahrenlage der Stadt. Eine Aufgabe, die aufgrund unserer schnelllebigen Technik, der sich stetig entwickelnden Stadt und den steigenden Anforderungen, von ständig neuen Herausforderungen geprägt ist.

Langenfeld verfügt als mittlere kreisangehörige Gemeinde über eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Der Begriff der Berufsfeuerwehr ist grundsätzlich den großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städten vorbehalten, gleichwohl sind die Langenfelder hauptamtlichen Kräfte hoch spezialisierte und hervorragend ausgebildete Berufsfeuerwehrleute, die die gleiche Ausbildung durchlaufen haben.



2.2. Löschen und Helfen

Die Bandbreite der Aufgaben der Feuerwehr ist sehr vielfältig. Die Bekannteste ist sicherlich die Bekämpfung von Schadenfeuer. Jedoch erscheinen die 83 Brandbekämpfungseinsätze des vergangenen Jahres bei einer Gesamtzahl von 13.325 Einsätzen der Langenfelder Feuerwehr verhältnismäßig gering, zumal diese Zahl auch rückläufig ist. Vergessen darf man hierbei allerdings nicht, dass gerade diese Einsätze besonders personalintensiv sind.

Die jährlich 618 technischen Hilfeleistungen spielen im täglichen Ablauf der Feuerwehr schon eine größere Rolle. Dabei werden u.a. Menschen und Tieren aus Gruben, Schächten oder aus feststehenden Aufzügen befreit, bei einem schweren Verkehrsunfall in

einem Fahrzeug eingeklemmte Personen gerettet, Ölschichten auf Verkehrsflächen beseitigt, Wehre zur Beseitigung von ölhaltigen Flüssigkeiten auf Wasseroberflächen errichtet, durch Wasser- und Sturmschäden, Gasausströmungen und Chemieunfällen verursachte Gefahren beseitigt sowie Tiere aus Notlagen gerettet.



2.3. Krankentransport / Rettungs- und Notarztdienst

Mit jährlich 5.152 Krankentransporten, 4.477 Rettungseinsätzen sowie 2.995 Notarzteinsätzen in Langenfeld, Monheim am Rhein und den weiteren Nachbarstädten zählt das Krankentransport- und Rettungsdienstwesen zu den Hauptaufgaben der Feuerwehr. Bei den Rettungseinsätzen wird die Erstversorgung des Patienten durch die Feuerwehr und/oder den Notarzt sichergestellt. Unterstützt wird die Feuerwehr dabei von den ortsansässigen Hilfsorganisationen, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Malteser-Hilfsdienst. Muss ein Fahrzeug aus einer anderen Stadt angefordert werden, weil alle Langenfelder Rettungsmittel im Einsatz sind, rückt das Hilfeleistungslöschfahrzeug zur Erstversorgung aus; diese Einsatzart wird im Fachjargon „First Responder“ genannt.



2.4. Notfallsanitäter

Am 01.01.2014 ist das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitättergesetz) in Kraft getreten und löste damit das Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz) ab. Durch dieses neue Berufsausbildungsgesetz wurde eine moderne und den Entwicklungen der Notfallmedizin angepasste Rechtsgrundlage, welche die Voraussetzungen für die Befähigung und Ausübung des Berufes „Notfallsanitäterin“/„Notfallsanitäter“ regelt, geschaffen. Im Rahmen dieser Gesetzesschaffung wurden Übergangsvorschriften eingeführt, wonach sich eine Person, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweist, innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zur „Notfallsanitäterin“/„Notfallsanitäter“ weiterbilden lassen kann.



Alle tariflich Beschäftigten sowie alle Feuerwehrbeamten haben sich freiwillig dazu bereit erklärt, an dieser Weiterqualifizierungsmaßnahme teilzunehmen. Dafür müssen diese einen Vorbereitungslehrgang durchlaufen und eine staatliche

Ergänzungsprüfung absolvieren. Neben der Fortbildung des Bestandspersonals muss die Langenfelder Feuerwehr selbstverständlich die Ausbildung neuer Anwärterinnen und Anwärter sicherstellen, was die Feuerwehr vor neue Herausforderungen stellt.

2.5. Stärke, Aus-und Fortbildung

Derzeit stehen der Langenfelder Feuerwehr insgesamt 178 Einsatzkräfte zur Verfügung. Neben den 74 hauptberuflichen Kräften an der Hauptfeuer- und Rettungswache (Feuerwehrbeamte, tariflich beschäftigte Rettungsdienstmitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter) stehen der Langenfelder Feuerwehr 104 Ehrenamtler tatkräftig zur Seite. Die Jugendfeuerwehr zählt insgesamt 47 Mädchen und Jungen, welche den Personalbestand verstärken und zukünftig

sichern sollen. Die Ehrenabteilung umfasst 28 Mann (was hier durchaus wörtlich gemeint ist), die zwar das „Einsatzalter“ überschritten haben, dennoch aber eng mit der Feuerwehr verbunden sind und im Hintergrund wertvolle Unterstützungsarbeit leisten. Aufgrund des fortschrittlichen Wandels und der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Stadt Langenfeld hat sich in den letzten Jahren auch die Feuerwehr maßgeblich weiterentwickelt, was erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderte. Dazu hat in erster Linie die personelle Erweiterung im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten, die vornehmlich den stark gestiegenen Einsatzzahlen und der auf dem Brandschutz- und der Rettungsdienstbedarfsplan beruhenden Professionalisierung der Feuerwehr geschuldet ist, beigetragen. Die Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen sowie der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr erfordert einen hohen Aufwand, der zum größten Teil innerhalb der Wehr geleistet wird. Die Einsatzkräfte vermitteln ihr Wissen nicht nur untereinander, sondern bilden sich auch selbst weiter. Diese – wie alle übrigen Aufgaben der Feuerwehr – werden größtenteils unentgeltlich geleistet. Die weiterführende Ausbildung der Beschäftigten übernimmt der Kreis Mettmann. Die Fortbildung für Führungskräfte wird am Institut der Feuerwehr NRW in Münster durchgeführt.



2.6. Feuerwache und Gerätehäuser

Neben der Hauptfeuer- und Rettungswache auf der Lindberghstraße, in welcher die hauptamtlichen Kräfte und der freiwillige Löschzug I sowie die Werkstätten, das Alarmlager, die Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die Jugendfeuerwehr, die Verwaltung und die Einsatzleitzentrale untergebracht sind, verfügt die Feuerwehr Langenfeld über drei weitere Standorte. Diese befinden sich in Reusrath, Richrath und Wiescheid. Aufgrund der Tatsache, dass in einem Notfall gewisse Hilfsfristen durch die Einsatz-

kräfte eingehalten werden müssen, kommt eine Zentralisierung der einzelnen Standorte auf einen einzigen nicht in Betracht.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan für den Standort in Richrath weist die Errichtung einer neuen Feuerwache aus, da die jetzige weder den aktuellen Anforderungen entspricht, noch den benötigten Kapazitäten gerecht wird. Es wird zudem eine örtliche Verlagerung des Standorts – östlich der Güterzugstrecke – in Erwägung gezogen. Um sich diesem komplexen Thema zu nähern, hat eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen.



Hauptfeuer- und Rettungswache

2.7. Technische Einsatzmittel für eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten

Zu der technischen Ausstattung der Langenfelder Feuerwehr zählen neben den durch die hauptamtlichen Dienstkräfte eingesetzten Fahrzeugen (Einsatzleitfahrzeug, Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug, Rüstwagen und Drehleiter) eine Vielzahl an Einsatzmitteln, derer sich auch die ehrenamtlich Tätigen im Rahmen eines Einsatzes bedienen. Dazu zählen u.a. Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen und Mannschaftstransportwagen. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern des Verwaltungsdienstes Dienstfahrzeuge für die Verwaltungstätigkeiten (z.B. Fortbildungsmaßnahmen, Besorgungsfahrten, Besprechungen etc.) zur Verfügung. Im Bereich des Rettungsdienstes sind drei Krankentransportwagen,



drei Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug im Einsatz.

Die gesamte Fahrzeugstaffel der Langenfelder Feuerwehr wird regelmäßig in Spezialwerkstätten geprüft, gewartet und ggf. instand gesetzt. Neben einer Atemschutz- und einer Schlauchwerkstatt verfügt die Feuerwehr über eine eigene Wäscherei, eine Kfz-Werkstatt, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Funkwerkstatt sowie eine Elektrowerkstatt. Eine Vielzahl an Wartungsarbeiten wird durch eigenes, speziell geschultes Personal – insb. der hauptamtlichen Dienstkräfte – ausgeführt. Der Rettungsdienst ist zudem mit einer Tragen-Werkstatt und einer Notarztapotheke ausgestattet.

2.8. Anpassung an die Gefahrenlage unserer Stadt

Zum Jahreswechsel 2016/2017 hat die Langenfelder Feuerwehr ihre Fahrzeugstaffel um einen sog. Vorausrüstwagen erweitert, welchen diese von der Feuerwehr Ratingen gekauft und umgebaut hat. Dieses relativ schmale und wendige Fahrzeug eignet sich besonders gut für Einsätze, die beispielsweise im Baustellenbereich auf der BAB 3 durchgeführt werden müssen. Ein Durchkommen durch einen im Baustellenbereich befindlichen Stau gelingt mit einem Fahrzeug dieser Art optimal.



Vorausrüstwagen

Der technischen Entwicklung der Feuerwehr Langenfeld ist ebenfalls die Anschaffung eines Ersatzlöschfahrzeugs für den Löschzug Mitte geschuldet. Dieses Fahrzeug ist auf die Brandbekämpfung und Beleuchtung im Rahmen von Einsätzen spezialisiert. Neben einer fest eingebauten Schaumzumischanlage, die die Löschwassermenge deutlich reduziert und damit die Löschwasserschäden begrenzt, ermöglicht diese Technologie auch eine deutlich höhere Eindringtiefe des Löschwassers in das Brandgut. Aufgrund der Vielzahl an Autobahnabschnitten im Einsatzgebiet der Langenfelder Feuerwehr ist das Ersatzlöschfahrzeug zudem mit modernem Absicherungsmaterial (sog. Absicherungshaspel) ausgestattet.



Ersatzlöschfahrzeug

Ein Generationswechsel im Hinblick auf die Fahrzeugstaffel ist auch im Bereich des Rettungsdienstes zu verzeichnen: Die Langenfelder Feuerwehr hat einen neuen Rettungswagen angeschafft. Da sich die Einsatzzeit von sechs Jahren pro Rettungswagen in der Vergangenheit als zu lange erwiesen hat (z.B. müssen regelmäßig die Motoren vor Ablauf von sechs Jahren gewechselt werden), wird nunmehr die Laufzeit der Fahrzeuggestelle verkürzt und dabei als Aufbau eine Koffervariante – wie das unten abgebildete Bild erkennen lässt – gewählt. Dieser Aufbau kann – nach Ablauf der Laufzeit – vom jeweiligen Fahrgestell abmontiert und nach Überarbeitung auf ein neues Fahrgestell aufgesetzt werden. Somit



Rettungswagen mit Kofferaufbau

durchläuft der Aufbau eine doppelt so lange Laufzeit, was sich für den städtischen Haushalt als kostengünstiger, nachhaltiger und ressourcensparender erweist.

2.9. Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanungen

Der Brandschutzbedarfsplan beinhaltet die Beschreibung des Ist-Zustandes der Feuerwehren einer Verwaltungseinheit, die gewünschten Schutzziele und eine Berechnung des Zielerreichungsgrades aus den Ist-Daten. Daraus leitet die Feuerwehr den Handlungsbedarf, um die Risikobewältigungsfähigkeiten auf das im Schutzziel vereinbarte Maß hin zu optimieren, ab. Auf der Grundlage des im Jahr 2015 durch das Gutachter- und Ingenieurbüro Lülff&Rinke erstellten Brandschutzbedarfsplans wurde das Langenfelder Brandschutzwesen grundlegend überarbeitet und der aktuellen Gefahrenlage angepasst.

Anlässlich des im Jahr 2015 erstellten Brandschutzbedarfsplans beschloss der Rat im Herbst desselben Jahres, einen Sicherheitstrupp – größtenteils besetzt durch hauptamtliche Kräfte – zu gründen, welcher einen Gefahreneinsatz von Beginn bis Ende begleiten soll. Dieser Sicherheitstrupp ist mit der Aufgabe betraut, die unter Atemschutz in ein verrauchtes Gebäude vorgehenden Mitarbeiter insofern abzusichern, als das im Notfall eine schnellstmögliche Rettung dieser aus dem Gebäude jederzeit ermöglicht wird. Die Schaffung dieses Sicherheitstrupps führte zu einer Aufstockung des bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen hauptamtlich beschäftigten Personals. Im Rahmen dieser Personalaufstockung wurde im Herbst 2015 ein Auswahlverfahren zur Personalgewinnung durchgeführt. Die knapp eineinhalbjährige Ausbildung der dem Sicherheitstrupp zugehörigen Beschäftigten zeigt allmählich ihre Wirkung.



Großbrand



Großbrand

Das im Jahr 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) fordert eine fünfjährige Fortschreibung eines solchen Brandschutzbedarfsplans. Aufgrund eines daraufhin durch den Kreis Mettmann in Auftrag gegebenen Gutachtens, welches sich ausführlich mit der Untersuchung des vorhandenen Rettungsdienstwesens beschäftigt hat, hat der Kreis Mettmann als Träger des Rettungsdienstes im Jahr 2016 begonnen, einen Rettungsdienstbedarfsplan für das Langenfelder Stadtgebiet zu entwickeln. Dieser Rettungsdienstbedarfsplan sieht eine Zentralisierung und Optimierung des Krankentransportwesens vor. Im Bereich des Notfallrettungswesens ist eine flächendeckende – insb. im südlichen Stadtgebiet – Bereitstellung der Notfallrettung vorgesehen, was in diesem Sektor zu einem Anstieg des Personalbestandes führen wird.

2.10. Vorbeugung und Planung

Die Langenfelder Feuerwehr verfügt über eine Brandschutzdienststelle. Hier führen speziell dafür ausgebildete Mitarbeiter Brandschauen an brandgefährdeten Objekten durch und geben anschließend Stellungnahmen in Bezug auf baurechtliche Genehmigungsverfahren sowie Genehmigungsverfahren im Rahmen von Großveranstaltungen ab. Zudem beteiligen sich die Brandschutzexperten an den Planungen, welche für die Durchführung von Großveranstaltungen erforderlich sind. Die Brandschutzdienststelle ist darüber hinaus für die nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vorgeschriebene Durchführung von Brandverhütungsschauen verantwortlich. Im Jahr 2016 wurden von insgesamt 571 in Langenfeld befindlichen brandgefährdeten Objekten 106 einer Brandverhütungsschau durch die Experten unterzogen.

Seit den erschütternden Ereignissen von Duisburg aus dem Jahr 2010 sowie den Terroranschlägen von Nizza und Berlin wird nunmehr landesweit die Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes für die Durchführung von Großveranstaltungen gefordert. Die Brandschutzdienststelle steht dabei der örtlichen Genehmigungsbehörde, dem Langenfelder Ordnungsamt, beratend zur Seite und beteiligt sich aktiv bei der Erstellung dieser Sicherheitskonzepte. Auch während der Durchführung der Veranstaltung ist die Feuerwehr vor Ort – im Koordinierungsgremium – präsent, verfolgt die Entwicklung der aktuellen Lage und übernimmt im Fall einer notfallmedizinischen Betreuung sowie bei Eintritt eines Schadensfalls die Einsatzleitung.

Darüber hinaus ist die Langenfelder Feuerwehr mit der Erstellung konkreter Einsatzplanungen im Rahmen von Großveranstaltungen, wie z.B. bei Public-Viewing-Veranstaltungen, dem Flugplatzfest Wiescheid, Karnevalszügen oder dem Langenfelder Stadtfest betraut und stellt entsprechende Brandsicherheitswachen zur Verfügung.



Großveranstaltung Karneval

3. Referat Jugendarbeit, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Von Elke Burg

3.1. Jugendschutz

3.1.1. Einleitung

Der Jugendschutz soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ohne Gefährdungen und Risiken für ihre körperliche, geistige und psychische Entwicklung aufwachsen. Die Realisierung und Umsetzung der Jugendschutzarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

3.1.2. Der erzieherische Jugendschutz

Der erzieherische Jugendschutz wendet sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und Leiter/innen von Jugendgruppen. Im Vordergrund des erzieherischen Jugendschutzes steht vor allem die Prävention, d.h. eine frühzeitige Aufklärung über mögliche im Rahmen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auftauchende Gefährdungen in jeglichen Lebensbereichen sowie die Unterstützung im Hinblick auf eine kind- und jugendgerechte Erziehung der jungen Menschen.

Ziel ist es, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Erwachsenen hinsichtlich folgender für das Wohl und die Entwicklung der jungen Menschen bestehenden Gefahren zu sensibilisieren:

Jegliche Art von Suchtmitteln, d.h. sowohl legale als auch illegale Rauschmittel, Gewalt, Medien-Nutzung (insb. neuere Medien wie das Internet und die Handynutzung), Geschlechtskrankheiten (insb. AIDS), usw. Kindern und Jugendlichen sollen hierbei Verhaltensweisen, mit Hilfe derer sie diesen Risiken verantwortungsvoll im Alltag begegnen können, vermittelt werden. Um die jungen Menschen im Rahmen ihrer Freizeitgestaltung und der damit einhergehenden Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, steht diesen ein breit gefächertes Angebot an Freizeitaktivitäten zur Verfügung. In diesem Bereich des Jugendschutzes sind sowohl öffentliche als auch freie Träger aktiv.

3.1.3. Der strukturelle Jugendschutz

Gesellschaftliche Entwicklungen sowie städtebauliche Strukturen können insb. für Kinder und Jugendliche einen erheblichen Einfluss auf deren Per-

sönlichkeitsentfaltung ausüben. Dazu zählt u.a. die Stadtplanung, welche sich mit der Gestaltung von Wohngebieten, Verkehrsstrukturen, Freiflächen, Spielflächen, usw. befasst und dadurch die Schaffung eines kind- und jugendgerechten Umfelds bezweckt.

3.1.4. Der gesetzliche Jugendschutz

Der sog. gesetzliche Jugendschutz befasst sich mit der Überwachung der Einhaltung und Befolgung rechtlicher Bestimmungen, welche insb. im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz ihre Grundlage finden.

3.2. Bedarfsabfrage Jugendschutz

Der Fachbereich „Jugend“ der Stadt Langenfeld führt regelmäßig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene zu verschiedenen Themen des Jugendschutzes durch. Ende 2015 führten die Mitarbeiter des Jugendschutzfachbereiches eine Bedarfsabfrage an Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen durch. Dabei sind die Experten zu dem Ergebnis gekommen, dass vor allem für das Erlernen der Kompetenzen „Sozialverhalten, Konfliktbewältigung und Aggressionen“ bereits geeignete Maßnahmen in den entsprechenden Einrichtungen durchgeführt werden. Nichts desto trotz besteht – aufgrund der hohen Nachfrage – weiterhin ein großer Bedarf, dieses Tätigkeitsfeld weiter zu entwickeln und auszubauen. Deshalb werden sich die pädagogischen Institutionen des Arbeitskreises „Jugendschutz“ in den kommenden Jahren intensiv diesem Thema widmen.

Im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes hat die Stadt Langenfeld in den Jahren 2014 bis 2017 – unter Bereitstellung finanzieller Mittel – eine Vielfalt an Veranstaltungen und Seminaren zu dem Thema Jugendschutz, insb. in folgenden Bereichen angeboten:

3.3. Gewaltprävention

Die Gewaltprävention verfolgt das Ziel, vor allem Schülerinnen und Schülern, aber auch bereits Kindergartenkindern, Sozialverhaltensregeln näher zu bringen und diesen dabei unterschiedliche Möglichkeiten einer gewaltfreien Konfliktaustragung aufzuzeigen. Das in der Teilnehmergruppe herrschende soziale Klima soll verbessert und ein gewalttätiges Verhalten eingegrenzt werden.

Daneben besteht die Notwendigkeit, sowohl den Erziehungspersonen als auch den Jugendbildungseinrichtungen beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, indem diesen erläutert und beigebracht wird, wie sie mit aggressiven Kindern und Jugendlichen konstruktiv im Alltag umgehen können. Angebote im Rahmen der Gewaltprävention sind in mehreren Einrichtungen (insb. Schulen) fester Bestandteil des Jahresprogramms geworden:

- Förderung des Projektes „Fair Streiten“ an einer weiterführenden Schule sowie an zwei Grundschulen.
- Förderung des Projektes „Gewaltfrei lernen“ an einer Grundschule.
- Förderung des Schülertrainings „Stark im Konflikt“ in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils in Klasse 5, 6 und 7 an zwei weiterführenden Schulen.
- Förderung des Projektes „Grenzgänger“ in der 3. Klasse einer Grundschule (2014, 2015 und 2016).
- Förderung des Projektes „Fair Play“ . Das zweistündige Kursangebot fand im Jahr 2015 von Januar bis Juni an einer weiterführenden Schule statt.
- Förderung des Projektes „Kunst gegen Gewalt“. Das zweitägige Projekt fand sowohl 2014 als auch 2015 an einer weiterführenden Schule statt.
- Förderung des Seminars „Strategie gegen Mobbing“. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der „soziale Brennpunkte“ nahmen an einem Seminar mit dem Thema „Strategien gegen Mobbing“ teil.
- Förderung des Theaterstücks „Berichte über Gewalt“. Die Aufführung für Schüler ab Klasse 8 fand an einer weiterführenden Schule im Jahr 2014 und 2016 statt.
- Förderung des Projektes „Wen Do“ in einer 9. Klasse einer weiterführenden Schule (2014).
- Durchführung Sozialer Trainingskurse an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die Trainingseinheiten wurden jeweils von den Mitarbeiter/innen des Kinderhauses bzw. der Aufsuchenden Jugendarbeit – teilweise unter Hinzuziehung externer Trainer/innen - durchgeführt (siehe Abschnitt Kinderhaus / Aufsuchende Jugendarbeit).
- Förderung von Fortbildungen zu dem Thema „Deeskalation“ für Lehrer/innen einer Grundschule; die Fortbildungen wurden von Mitarbeitern/innen des Kinderhauses organisiert bzw. durchgeführt (s. Abschnitt Kinderhaus).

Aufgewendete Mittel für die Gewaltprävention 2014 - 2016

2014	20.024,- €
2015	17.167,- €
2016	22.086,- €
2017	7.660,- €

(Stand 06.2017)

Insgesamt wurden in dem Zeitraum von 2014 bis 2017 59.277,- € im Rahmen der Förderung gewaltpräventiver Maßnahmen aufgewendet. Für das Jahr 2017 stehen erneut 20.000,- € zur Verfügung.

Zudem sind in den vergangenen Jahren für die Förderung weiterer Projekte im Bereich des Jugendschutzes finanzielle Mittel bereitgestellt worden:

2014	4.880,-€
2015	4.580,-€
2016	1.470,- €

Insgesamt wurden also 10.930,- € aufgewendet. Für das Jahr 2017 stehen den entsprechenden Einrichtungen 4.400,- € für die Förderung von Projekten zur Verfügung.

3.4. Alkoholprävention – Projekte für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I, Jugendliche und Multiplikatoren

Die Zahl alkoholkonsumierender Jugendlicher ist in den letzten Jahren tendenziell gesunken. Nichts desto trotz wurde die Sozialtätigkeit im Rahmen der Alkoholprävention weiterhin betrieben.

3.4.1. Karneval

Eines der bewährten Konzepte der vergangenen Jahre ist die präventive Tätigkeit während der Karnevalszeit. Zu den Kooperationspartnern des Jugendschutzfachbereiches gehören das Festkomitee „Langenfelder Karneval“, die Langenfelder Schulen, das Langenfelder Ordnungsamt sowie die Polizei.

Es hat sich in den letzten Jahren bewährt, vor Beginn der Karnevalszeit insb. Gastronomiebetriebe und Lebensmittel-Einzelhändler sowie Kioske und Tankstellen noch einmal an die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes hinsichtlich der Abgabe von Alkohol aufmerksam zu machen sowie auf die Verhängung möglicher Sanktionen hinzuweisen. Jährlich an Weiberfastnacht zeigt das Langenfelder

Ordnungsamt sowie Mitarbeiter der Aufsuchenden Jugendarbeit in der Innenstadt Präsenz, und führt dabei Kontrollen i.S.d. Jugendschutzgesetzes durch. Zudem stehen sie ratsuchenden und hilflosen Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.4.2. Präventionsarbeit an Schulen

An den weiterführenden Schulen ist die Sucht-Prävention in bestimmten Fächern teilweise fester Bestandteil der Curricula. So ist an mehreren Schulen die Sucht-Prävention in Form von Projekt-Tagen in das Schulprogramm mit aufgenommen worden.

Im Jahr 2014 führte die Jugendschutzarbeitsgruppe gemeinsam mit der „Ginko-Stiftung“ einen zweitägigen Parcours zu dem Thema „Sucht“ an einer weiterführenden Schule durch. 2016 und 2017 beteiligte sich der Jugendschutz an dem Projekt „Suchtaktionswoche“ mit der Bereitstellung von Informationen zu dem Thema „Jugendschutz für Jugendliche“.

3.4.3. Prävention im Bereich „Neue Medien“

Das Thema Medien ist für Schüler/innen von großem Interesse, es birgt aber auch potenzielle Gefahren für Kinder und Jugendliche in sich:

Zum einen lassen sich Jugendliche aufgrund der in den sozialen Medien herrschenden Anonymität dazu verleiten über andere gemeinschaftlich herzu ziehen, diese zu beschimpfen oder sogar zu bedrohen. Zum anderen besteht bei einem geringen Teil der Jugendlichen die Gefahr der Entwicklung einer „Online-Sucht“, welche u.a. durch vielzeitiges Chaten oder Online-Spielen hervorgerufen wird.

3.4.4. Präventionsarbeit in Schulklassen

In den Jahren 2014 und 2015 wurde jeweils ein Stück des Comic-on Theaters für Schüler/innen der weiterführenden Schulen aufgeführt: In dem Stück „Rausgemobbt 2.0“ wird deutlich dargestellt, wie Täter ihre Opfer bedrohen und erpressen, insb. wird den Opfern die Veröffentlichung von Texten oder Bildern, die für das jeweilige Opfer genierlich sind, angedroht. Das Stück „update“ widmet sich humorvoll den Peinlichkeiten, Ängsten und Irrtümern, die in der Entwicklungsphase eines jeden Jugendlichen auftauchen können.

2016 wurde das Theaterstück „click.it“ von Zartbitter an einer weiterführenden Schule aufgeführt.

3.5. Prävention von sexueller Gewalt

3.5.1. Kein Raum für Missbrauch

Das Referat „Jugendarbeit“ und der Verein „Sag´s“ haben in Langenfeld die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ ins Leben gerufen. Ein Schwerpunkt ist dabei die Prävention von sexueller Gewalt: Mit der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden. Besonders Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sollen besser über das Thema informiert und dazu ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in entsprechenden Einrichtungen einzusetzen. Diese Schutzkonzepte umfassen konkrete Maßnahmen (z.B. einen Verhaltenskodex, Risikoanalysen, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen). Präventions- und Interventionskonzepte sollen nicht nur Täter und Täterinnen von Einrichtungen fernhalten, sondern auch Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, die Missbrauch außerhalb der Einrichtungen erfahren, stärken.

Ein erster in diese Richtung erfolgreicher Schritt war die im Jahr 2014 erfolgte Aufführung des Theaterstückes „Mein Körper gehört mir“, welches sich an Schüler/innen der 3. und 4. Klasse richtet. Lehrer/innen, Erzieher/innen und Elternpflegschaft wurden hierzu eingeladen, um diesen zu zeigen, wie man Grundschulern/innen das Thema „Sexueller Missbrauch“ kindgerecht vermitteln kann.

Für jüngere, im Vorschulalter befindliche Kinder ist eine ähnliche Aufführung mit dem Titel „Die große Nein-Tonne“ bestimmt. Im Jahr 2014 wurde dieses Stück insgesamt fünf Mal für neun Langenfelder Kitas aufgeführt. Im Jahr 2015 wurde das Theaterstück weitere vier Mal und im Jahr 2016 zwei Mal dargeboten.

3.5.2. Entwicklung von Schutzkonzepten

Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Themenbereichs „Sexualisierte Gewalt“ bildete und bildet die Einführung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, die eng mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeiten. Mit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskin-

derschutzgesetz) im Jahr 2012 wurde die erweiterte Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse von im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen, ebenso für den Bereich des Ehrenamtes und der nebenamtlich tätigen Personen, durch den öffentliche Träger der Jugendhilfe verbindlich geregelt. Somit soll verhindert werden, dass verurteilte Sexualstraftäter/innen Kinder und Jugendliche betreuen.

Aus diesem Grund wurde 2014 gemeinsam mit der Jugendförderung und dem Jugendschutz der Stadt Monheim am Rhein ein Workshop für Vereine, Verbände und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit angeboten, der die Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten beinhaltete. Im Rahmen dieses Workshops wurde den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, unter bestimmten Voraussetzungen ein Siegel zu erwerben, welches die vorbildhafte Umsetzung des Kinderschutzes durch den jeweiligen Verein bezeugt.

3.5.3. Vereinbarung über Einsichtnahme in Führungszeugnisse

Vereinbarungen über die Einsichtnahme in Führungszeugnisse betreffen grundsätzlich Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben und deren Angebote sich an Kinder und Jugendliche richten. Diese sind für Jugendverbände verbindlich und an die Förderung durch den Fachbereich Jugend gekoppelt. Sportvereine mit Jugendabteilungen werden dazu angehalten, diese Vereinbarung ebenfalls zu treffen.

Jugendverbände und Sportvereine wurden 2015 zu einem Infoabend zu dem Thema „Das erweiterte Führungszeugnis“ eingeladen. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 40 Interessierte aus 25 verschiedenen Vereinen und Institutionen teil.

Bisher haben 23 Institutionen die Vereinbarung unterschreiben. Die übrigen Institutionen wird innerhalb führen Gespräche über eine solche und beraten über die Ausarbeitung umfangreicher Schutzkonzepte. Dieser Prozess wird durch den Jugendschutz des Fachbereiches begleitet.

3.6. Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum und im Kinderhaus unter dem Gesichtspunkt der Prävention

3.6.1. Einleitung

Der Auftrag der Offenen Jugendarbeit besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Angebote sollen an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und sie damit zu selbstbestimmten Persönlichkeiten machen und zu sozialem Engagement motivieren. Sozial starke Jugendliche beeinflussen das soziale Miteinander in der Jugendszene positiv. Die Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit kann somit helfen Fehlentwicklungen zu vermeiden.

3.6.2. Das Jugendzentrum

Das Jugendzentrum bietet Jugendlichen umfassende Freizeit- und Sozialisationshilfen sowie Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung an.

Die Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum Langenfeld fungiert zunehmend als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Kulturen und Lebensstilen und gewinnt dadurch mehr und mehr an Bedeutung im Hinblick auf integrative und präventive Sozialarbeit.

Im Rahmen der Präventionsarbeit beschäftigt sie sich mit gesellschaftlichen und jugendrelevanten Problemen. So nimmt die Jugendarbeit zu den Themen Gewalt, Drogenkonsum, und Zivilcourage Stellung. Jugendlichen werden die Regeln des „Sozialen Miteinanders“ im Kontakt mit Gleichaltrigen beigebracht. Hierbei werden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstvertrauen, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und interkulturelle Kompetenz erworben.



In der alltäglichen pädagogischen Arbeit unterstützen die Mitarbeiter/innen die Jugendlichen bei der Lösung von Konflikten. Bei Auseinandersetzungen greifen sie deeskalierend ein. Dazu bedürfen die Experten besonderer Fachkenntnisse, welche sie im Jahr 2015 im Rahmen eines Seminars zu dem „Thema Deeskalation für die Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums“ erwerben konnten.

Im Jahr 2014 wurde ein Wing-Tsun-Selbstverteidigungskurs für die Besucher/innen des Jugendzentrums angeboten, der zunächst speziell für weibliche Teilnehmerinnen ausgerichtet war. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden zusätzlich Trainingseinheiten für männliche Interessenten angeboten. Die Jugendlichen lernen hier im geschützten Rahmen sich zu behaupten und zu wehren.

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums werden darüber hinaus zur Durchführung von Anti-Aggressions-Kursen der Jugendgerichtshilfe zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Räumlichkeiten für die Veranstaltung sozialer Kompetenztrainings durch die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit genutzt.

3.6.3. Das Kinderhaus

In dem städtischen Kinderhaus sind Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren herzlich willkommen. Neben vielfältigen Freizeit- und Ferienangeboten bieten die Mitarbeiter/innen des Kinderhauses seit dem Jahr 2015 – mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Beratungs- und Unterstützungsstelle „Schnittpunkt“ – soziale Trainingskurse an Grundschulen an.

Mithilfe dieser sozialen Trainingskurse wird anhand spezieller Kooperationsübungen und handlungsorientierter Übungen zum Thema Gewalt das „Miteinander“ in der Klasse bzw. Gemeinschaft gestärkt. Das Soziale Training setzt sich insb. mit dem Thema „gewalttätiges Verhalten in Gruppen“ auseinander und zeigt den Teilnehmern mögliche Ursachen und Auslöser für Gewalt auf. Die Teilnehmer sollen dadurch Kompetenzen erlernen, welche diese dazu befähigen soll mögliche in einer Gruppe entstehende Konflikte auf eine gewaltfreie Art zu lösen.

Ein Kurs besteht i.d.R. aus 20 Stunden, welche auf vier Vormittage verteilt werden und durch zwei Anti-Gewalt-Trainer/innen durchgeführt wird. Zusätzlich wird ein Mal pro Schuljahr ein sog. Nachbereitungskurs angeboten, in welchem das erlernte Wissen

aufgefrischt werden kann. Dieses Angebot soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

- Im Zeitraum von 2015 – 2017 wurden fünf jeweils viertägige Soziale Trainings im Kinderhaus durchgeführt. Die Schulklassen wurden – je nach Bedarf – für eine gewisse Zeit nach dem Absolvieren der Trainingskurse in Konfliktsituationen begleitet. Ein halbes Jahr nach den jeweils stattgefundenen Trainingskursen wurden an den Schulen die sog. Nachbereitungskurse durchgeführt.
- Ein Mitarbeiter des Kinderhauses organisierte im Jahr 2016 drei Lehrerfortbildungen an Langenfelder Grundschulen zu dem Thema „Deeskalation“.

Fortbildungen zur Schulung der Mitarbeiter/innen:

- 2015 nahm das gesamte Team des Kinderhauses an der Fortbildung zu dem Thema „Interkulturelle Kompetenz - kritisch-konstruktiver Umgang mit der kulturellen Vielfalt“ teil. Diese vom Kinderhaus organisierte Fortbildung besuchten auch Mitarbeiter anderer Einrichtungen der Stadt Langenfeld.
- Die beiden hauptamtlich Beschäftigten ließen sich zum „Fachcoach Mobbing“ ausbilden.
- Ein Mitarbeiter des Kinderhauses ist ausgebildeter Anti- Gewalt und Deeskalationstrainer.

3.7. Die Aufsuchende Jugendarbeit (AJA) unter dem Gesichtspunkt der Prävention

Die Aufsuchende Jugendarbeit praktiziert sog. „Streetwork“ sowie Einzelberatung und Gruppenarbeit und leistet Kooperationsarbeit an Langenfelder Schulen. Die Projektformen und -inhalte der Aufsuchenden Jugendarbeit sind vor allem auf Jugendliche, die entweder als „gesellschaftlicher Störfaktor“ empfunden werden oder aber spezifische Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen, zugeschnitten. Auch gewaltbereite Jugendliche sollen mit den Angeboten der Aufsuchenden Jugendarbeit erreicht werden.

Folgende Maßnahmen können je nach Situation in Betracht kommen:

- Prävention durch Beratung oder Krisenintervention sowie anschließende Vermittlung an Fachdienste, wie z. B. die Schuldnerberatung.
- Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, zwischen Jugendlichen und

Mitbürgern sowie zwischen Ämtern, Polizei und anderen Institutionen, welche eine mögliche Eskalation sowie die Vermeidung einer Stigmatisierung der Betroffenen zum Ziel haben soll.

- Arbeit mit Gruppen, um soziale Kompetenzen zu fördern und die Jugendlichen zu befähigen durch Selbsthilfe Konflikte zu lösen.
- Graffiti-Projekte bieten den Jugendlichen die Möglichkeit legal Graffiti zu sprayen und tragen somit zur Vermeidung von illegalem Sprayen im öffentlichen Raum bei. In dem Zeitraum von 2014 bis 2017 haben insgesamt sieben Graffitiaktionen an folgenden Örtlichkeiten stattgefunden: zwei Mal an der Außenmauer der Pestalozzischule, am Parkhaus Turner Straße, zweimal an den Wänden und halfpipes der Langenfelder Skateranlage, an der Außenmauer der Turnhalle Schulzentrum sowie an der Außenwand der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule.

3.7.1. Angebote der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Prävention in Kooperation mit Schulen

Die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit unterstützen Schulen, indem sie spezielle Angebote zur Verbesserung des sozialen Klimas bereithalten. Folgende Angebote sind in Kooperation mit Schulen zu nennen:

- Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit sind als Ansprechpartner/innen für Jugendliche an drei Schulen vor Ort erreichbar und helfen dabei Konflikte zu lösen, bevor diese eskalieren. Auftauchende Probleme werden von den Mitarbeiter/innen selbst bearbeitet oder es werden Fachkräfte herangezogen. Neben den Jugendlichen können sich auch Lehrer/innen ratsuchend an die Mitarbeiter/innen wenden.
- Die Aufsuchende Jugendarbeit führt auch an weiterführenden Schulen Soziale Trainingskurse (s.o.) durch. Diese werden von jeweils zwei speziell ausgebildeten Antigewalt- und Deeskalationstrainer/innen geleitet. Eine Mitarbeiterin der AJA besitzt diese Qualifikation bereits, ein weiterer Mitarbeiter hat die Qualifikation im Jahr 2016 erworben. Im Zeitraum von 2014 – 2017 wurden elf viertägige Soziale Trainingskurse sowie vier eintägige Sozialtrainingslehrgänge durchgeführt.

Im Jahr 2016 und 2017 kooperierte die AJA im Rahmen der Suchtprävention mit einer weiterführenden

Schule, indem sie im Rahmen der Projektwoche „Sucht“ verschiedene Soziale Trainingskurse anbot.

3.7.2. „Schulstreife“

Durch die immer wiederkehrende Problematik der Ruhestörung und des Glasbruches an öffentlichen Plätzen – vor allem auf Schulhöfen – wurde 2014 ein Sicherheitsdienst engagiert. Die Mitarbeiter begehen in den Nachmittags- und Abendstunden die Orte, an denen sich Jugendliche regelmäßig aufhalten. Im Gegensatz zu den Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Jugendarbeit haben diese eine Kontroll- und Ordnungsfunktion. Sie weisen die betroffenen Jugendlichen darauf hin, dass sie sich weiterhin vor Ort aufhalten dürfen, vorausgesetzt sie verhalten sich angemessen und hinterlassen die Örtlichkeit ordentlich.

Die Tätigkeit der Sicherheitsdienstmitarbeiter wird von den Jugendlichen grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Verunreinigungen durch Glasbruch sind seitdem deutlich zurückgegangen:

Aufgewendete Mittel: 2014 - 2017

2014	33.445,- €
2015	46.845,- €
2016	47.981,- €
2017	19.121,- € (Stand 06.17)



Schulhofstreife an Karneval

4. Referat Allgemeiner Sozialer Dienst

Von Thomas Bremer

4.1. Jugendhilfe im Strafverfahren

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe im Strafverfahren des Referates Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Sie sind als sozialpädagogische Sachverständige an jeder Jugendgerichtsverhandlung beteiligt und schlagen Maßnahmen vor.

Zur Aufgabenerfüllung sind persönliche Gespräche der Jugendgerichtshilfe mit den straffällig gewordenen jungen Menschen und bei Minderjährigen auch mit deren Eltern notwendig.

Die Jugendgerichtshilfe bietet den jungen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 21 Jahren während und nach der Gerichtsverhandlung Beratung und Begleitung an. Sollten erzieherische Hilfen im Einzelfall notwendig sein, vermittelt die Jugendgerichtshilfe die Jugendlichen an die zuständigen Fachkräfte im ASD.

Bei straffälligen Kindern unter 14 Jahren wird den Erziehungsberechtigten ein Beratungsangebot zugesandt. Je nach Straftat wird auch unter Einbeziehung des ASD ein obligatorisches Gespräch geführt.

Das Projekt „Gelbe Karte“, welches die Bekämpfung der Jugendkriminalität zum Ziel hat, wird nach wie vor in Langenfeld durchgeführt. Ein gemeinsamer Termin mit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe im Strafverfahren führt zeitnah, möglichst innerhalb eines Monats zu einer strafrechtlichen Reaktion auf die Straftat. Das Projekt erfasst insbesondere Ersttäter, die beispielsweise wegen Diebstahls, Sachbeschädigung oder Fahrens ohne Fahrerlaubnis auffallen oder aufgefallen sind. Durch die schnelle und konsequente staatliche Sanktion in Form von pädagogischen Maßnahmen, wie z.B. soziale Trainingskurse, sollen die Jugendlichen vor einer kriminellen Entwicklung bewahrt werden.

Ein wichtiger Beitrag gegen die Entwicklung von Jugendkriminalität sind aus Sicht der Jugendgerichtshilfe soziale Trainingskurse und Anti-Gewaltkurse, die von der Jugendgerichtshilfe organisiert werden. Die in dem Zeitraum von 2014 bis 2016 durchgeführten Kurse verliefen mit insgesamt 58 jungen Menschen, die regelmäßig teilnahmen, erfolgreich.

In Kooperation mit dem Referat Recht und Ordnung und einem privaten Sicherheitsdienst nimmt die Jugendhilfe im Strafverfahren seit 2012 an dem Programm „AlkoStopp“ teil. Werden dem ASD Jugendliche unter 18 Jahren gemeldet, die entweder stark alkoholisiert oder im (unerlaubtem) Besitz von Alkohol aufgegriffen wurden, werden die entsprechenden Erziehungsberechtigten mit einem verbindlichen Hausbesuch aufgesucht und es findet ein pädagogisches Gespräch mit diesen statt. In den letzten zwei Jahren haben diese Meldungen stark abgenommen. Während bis 2015 noch bis zu 17 Hausbesuche durchgeführt werden mussten, sind es in den vergangenen Jahren nur noch fünf gewesen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren in den vergangenen zwei Jahren zwei neue Projekte in die Wege leiten konnte. Zum einen wäre da das Projekt „Lesen statt Besen“. Hier können sich die straffällig gewordenen Jugendlichen dazu entscheiden, ein vorgegebenes Buch zu lesen, welches danach in einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin erörtert und reflektiert wird.

Zum anderen ist das Projekt „Laufen statt Raufen“ angelaufen, in dessen Rahmen ein wöchentliches Lauftraining alternativ zur Ableistung von Sozialstunden absolviert werden kann.

4.2. Kinderschutz

Um die Sicherheit von Kindern vor schwerer Vernachlässigung und körperlicher sowie psychischer Gewalt zu erhöhen, arbeitet der Allgemeine Soziale Dienst nach den neuesten Standards.

Jede Fremdmeldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird schnellstmöglich, in der Regel am selben Tag, überprüft. Dabei erfolgt eine Sicherheitseinschätzung für das Kind. Bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ein standardisierter Einschätzungsbogen ausgefüllt.

Auch in dem Bereich Prävention/Frühe Hilfen hat sich Einiges getan. Zwei Familienhebammen sorgen dafür, dass jede Familie mit einem neugeborenen Kind zeitnah nach der Geburt zuhause aufgesucht wird. Bei diesem Begrüßungsbesuch wird ein Begrüßungspaket überreicht und ein Beratungsgespräch angeboten. Im Bedarfsfall arbeitet eine der Familienhebammen im Rahmen einer Einzelfallhilfe bis zu einem Jahr mit der Familie.

Weiterhin finden – erforderlichenfalls – gemeinsame Treffen mit dem Referat Recht und Ordnung, der Polizei und anderen Institutionen oder Beteiligten statt, um auf besondere Probleme effektiv reagieren zu können.

Durch das inzwischen fest etablierte Netzwerk „Frühe Hilfen“ sind sämtliche Institutionen in Langenfeld, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, gut miteinander vernetzt. Die Abläufe bei Verdachtsmomenten auf eine Kindeswohlgefährdung sind allen Beteiligten gut bekannt. Für sämtliche Institutionen steht eine Kinderschutzfachkraft zur Verfügung, die im Bedarfsfall beim ASD erfragt werden kann.

Das Projekt „Schnittpunkt“ (Sozialarbeit an Schulen) ist inzwischen sehr gut etabliert. Es trägt maßgeblich zur Verkürzung der Informationswege zwischen den Schulen und dem Jugendamt bei und sorgt dadurch dafür, dass bedürftigen Familien schneller geholfen werden kann. Es gibt insgesamt drei Mitarbeiterinnen bei Schnittpunkt.

5. Referat Betriebshof

Von Bastian Steinbacher

Seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche Patenschaften durch Bürger und Bürgerinnen der Stadt Langenfeld im Bereich des Straßenbegleitgrüns und den öffentlichen Spielplätzen (aktuell 22 Patenschaften). Zusätzlich haben viele Bürger und Bürgerinnen über das Internet, die Möglichkeit genutzt auf die Missstände hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Auch weiterhin setzt die Gartenbauabteilung auf eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Paten. In der Vergangenheit konnten so viele Probleme im Vorfeld besprochen werden und in die Planung mit einfließen.

Viele Paten haben folgende ehrenamtliche Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen:

Kinderspielplätze:

- Den Spielplatz insgesamt sowie die Geräte in Augenschein nehmen
- Mitteilung von Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden
- Probleme oder Vorkommnisse mit Jugendlichen
- Gelegentliche Reinigungsarbeiten

Straßenbegleitgrün:

- Mitteilung von Zerstörungen und Verunreinigungen
- Gießen von Bäumen und der Unterbepflanzung
- Bepflanzung mit Wechselflor (Sommer- sowie Herbstbepflanzung)
- Beseitigung von Unkraut und zum Teil Mähen von Flächen

Durch die Meldungen der Paten kann die Gartenbauabteilung des Betriebshofes zügig auf Beschädi-



Einweihung Themenspielplatz

gungen reagieren und so einen hohen Sicherheitsstandard gewährleisten. Ansprechpartner für die Spielplatzpaten ist Herr Patrick Sahm, Tel.: 02173 / 794 5503.

Stadtteilpaten

Die Idee, Stadtteilpaten für die verschiedenen Stadtbezirke zu ernennen, wurde durch eine Anregung des Referates 550 ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wurde von vielen Bürgern gerne angenommen und bereits seit einiger Zeit schenken diese dem Stadtgebiet der Stadt Langenfeld ihre besondere Aufmerksamkeit. Sie melden immer wieder kleinere oder größere Mängel an die Stadtverwaltung oder beseitigen sie zum Teil auch selbst. Dieses Engagement ist vorbildhaft. Erfreulicherweise unterstützen auch weitere Mitbürgerinnen und Mitbürger das Team des Betriebshofes mit Hinweisen. Die Mitteilungen über Gefahrenstellen, wilde Müllablagerungen etc. sind für die tägliche Arbeit sehr hilfreich, da das Personal nicht überall präsent sein kann.

Ansprechpartner für Stadtteilpaten ist Herr Hans-Jörg Brandt, Tel.: 02173 / 794 5507.



Kehrmaschine

6. Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau

Von Beatrix Viertel

6.1. Sicherheit durch Licht und Straßenbau

Die Stadt Langenfeld möchte auch in Zukunft den derzeit im Stadtgebiet Langenfeld herrschenden Sicherheitsstandard erhalten und darüber hinaus verbessern. Dabei erweisen sich Straßenbaumaßnahmen sowie Beleuchtungsmaßnahmen als sehr hilfreich.

Steht die Vornahme von Straßenbaumaßnahmen bevor, so werden in diesem Zusammenhang regelmäßig die im Stadtgebiet befindlichen Beleuchtungsanlagen überprüft und, falls erforderlich, den neusten Standards angepasst. Nicht mehr zeitgemäße und unwirtschaftliche Beleuchtungstechnik wird gegen neuste energieeffiziente LED-Technik ausgetauscht. Zudem werden die Standorte der einzelnen Beleuchtungsanlagen optimiert, um so ein gleichmäßiges Helligkeitsbild auf den Langenfelder Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen sicherzustellen.

Bereits in der Vergangenheit sind einige dieser Maßnahmen durchgeführt worden, welche im Folgenden exemplarisch genannt seien:

- a) Nördliche Oststraße von Kirchstraße bis Verbindungsstraße/ Liebigstraße/ Meisentalstraße/
- b) Gewerbegebiet Am Solpert/ Bismarckstraße mittleres Teilstück/ B & R-Anlage Blumenstraße/
- c) Parkplatz Alter Knipprather Weg/ Reusrath Nord West, Sandstraße Wohnbebauung

Aufgrund der Ausweisung und der Schaffung immer neuer Wohngebiete sowie Gewerbegebiete steigt die Zahl der Beleuchtungsstandorte stetig an. Das Langenfelder Stadtgebiet zählt insgesamt 7.237 Leuchtenstandorte. Ende 2013 waren es noch 6.985. Mit der Bereitstellung einer flächendeckenden Beleuchtung ist es allein noch nicht getan, denn es sind auch Stromkosten, dessen gesetzlicher Abgabenanteil stetig ansteigt, sowie Kosten, die für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen anfallen, zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Erschließungsmaßnahmen im Langenfelder Stadtgebiet fertiggestellt worden. So das Reusrather Nord West Gewerbegebiet/ Eckener Weg/ Rennstraße/ Weststraße/ Am Wadenpohl/ Uhlandstraße/ Am Alten Broich/ Marienkäferweg/ Scheunenweg und Am Sträßchen/

Egerweg/ An der Landstraße Kreisverkehre sowie die Wohnbebauung/ Gostyniner Straße/ Burgstraße/ Kronprinzstraße.

Neben Straßen- und Wohnbaumaßnahmen führt die Stadt auch Einzelprojekte durch. So sind mehrere Fußwege (z.B. Möncherder Weg, Zur Wasserburg, Fröbelstraße aber auch Blumenstraße und Gieslenberger Straße) umgerüstet und modernisiert worden. Zudem wurde die Berghausener Straße – im Bereich der Hausnummern 44 bis 60 – um- und aufgerüstet. Die vorhandene Gehwegbeleuchtung wurde, zur besseren Ausleuchtung des Geh- und Radweges, mit LED-Technik ausgestattet. Zusätzlich sind an den dort vorhandenen Beleuchtungsmasten zusätzliche Laternen mit großem Ausleger aufgestellt worden, um die gegenüberliegende – bisher unbeleuchtete Straßenseite – ausreichend auszuleuchten.

Maßnahmen zur Schulwegsicherung am Fahler Weg sowie die Beseitigung einer Dunkelstelle im Wohngebiet Zur Schlenkhecke wurden ebenfalls umgesetzt.

Weitere Vorhaben sind in Arbeit: So soll der Fußgängerüberweg Kaiserstraße/ Annastraße besser ausgeleuchtet werden, damit der Fußgänger beim Überqueren der Straße besser sichtbar ist. Weiterhin wird die alte Unterführungsbeleuchtung zwischen dem neuen Parkplatz Alter Knipprather Weg und dem S-Bahn-Parkplatz optimiert, um ein gleichmäßiges Helligkeitsbild zu erhalten.

6.2. Sicherheit beim Radverkehr und auf dem Schulweg

Das integrierte, kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Langenfeld deckt viele verschiedene Bereiche ab. Die Einsparung von CO₂-Emissionen hat neben weiteren positiven Effekten einen besonders zu hervorhebenden: Die erhöhte Sicherheit im städtischen Straßenverkehr.

Die im Sicherheitsbericht 2014 angekündigte Durchführung der Verkehrssicherheitsaktion „Klimaschleuse“ ist inzwischen in Zusammenarbeit mit den Langenfelder Grundschulen realisiert worden. Aus der Realisierung dieses Projektes hat sich das Konzept der sog. „Elternhaltestellen“ herausentwickelt, welches sich mittlerweile an drei Grundschulstandorten etabliert hat. Eine Elternhaltestelle ist ein Ort, an dem Schulkinder mit dem Auto abgesetzt werden können, ohne dass durch den Verkehr andere Kinder



Aktion Klimaschleuse

gefährdet werden. Die Schule ist von den Haltestellen gut und sicher zu erreichen, so dass der Andrang der Elterntaxis direkt vor den Toren der Schulen zu den Stoßabholzeiten reduziert wird. Ziel einer jeden Maßnahmen in diesem Bereich ist, die eigenständige Mobilität der Kinder zu fördern und den Alltag im Straßenverkehr zu erlernen. Für die Schaffung und Umsetzung dieses Sicherheitskonzeptes am Grundschulstandort Götscher Weg bekam die Stadt Langenfeld den bundesweiten Verkehrssicherheitspreis „Der Rote Ritter“ im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verliehen.

Im Zuge der allgemeinen Radverkehrsförderung legt die Stadt Langenfeld u.a. ein besonderes Augenmerk auf elektrisch betriebene Fahrräder sowie deren Nutzerinnen und Nutzern. Es werden hierzu Informationsveranstaltungen und Fahrkurse angeboten. Zudem besteht ein enger Austausch mit der Polizei bezüglich der Unfallstatistiken und der diesbezüglichen Durchführung möglicher Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen. Neben der verkehrssicheren Nutzung der Elektrofahrräder geht es dem zuständigen Komitee für Radverkehrsförderung auch um die sichere Verwahrung der meist zwischen 2.000 und 2.500 € teuren Räder. Hierfür hat die Stadt in den letzten Jahren an den im Stadt-



Fahrradboxen in Berghausen

gebiet befindlichen S-Bahnhöfen (Standorten Langenfeld Rhld. und Berghausen) neue diebstahlgesicherte Fahrradboxen errichtet. An dem S-Bahnhof Berghausen sind zudem neue Lichtmasten mit dem Ziel installiert worden, die Wegeverbindung von Alt Langenfeld / Blumenstraße über die Treppe zum S-Bahnhof besser auszuleuchten.

Im Rahmen der allgemeinen Radverkehrsförderung sind außerdem auf der Richrather Straße und Am Weißenstein sog. Angebotsstreifen (d.h. Schutzstreifen für Radfahrer) sowie Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn markiert worden. Zudem wurde die Schaltung der Lichtzeichenanlagen („Grüne Welle“) dem Radverkehr angepasst. Dies betrifft die Solinger Straße zwischen der Richrather Straße und der Unterführung Hardt sowie die L219 / Düsseldorfer Straße von der Stadtgrenze zu Leverkusen bis zum Kreisverkehr mit der Theodor-Heuss-Straße. Des Weiteren werden seit dem Jahreswechsel die Lichtsignalanlagen mit neuen Streuscheiben versehen. Der Radverkehr bekommt auf diese Weise an Knotenpunkten mit einer Radwegebenutzungspflicht eigene Lichtzeichen.

Das Referat „Umwelt, Verkehr und Tiefbau“ hat unter dem Titel „Wegweiser für den Radverkehr“ eine neue Broschüre erarbeitet und publiziert, in welcher alle möglichen Führungsformen des Radverkehrs im Langenfelder Stadtgebiet erläutert werden. Dies geschieht aus Sicht aller Verkehrsteilnehmer (Fuß-, Fahrrad- und Autoverkehr). Mit der Broschüre können Anfragen aus der Bürgerschaft ganzheitlich beantwortet werden sowie Missverständnisse im Vorhinein aufgeklärt werden. Zentraler Inhalt der Broschüre ist die gegenseitige Rücksichtnahme zur Förderung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

6.3. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Der Ausbau von 11 Bushaltestellen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, wird durch eine finanzielle Zuwendung des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr AÖR gefördert. Die bereits vorhandenen Haltestellen werden unter besonderer Rücksicht auf die Belange von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen umgestaltet. Neben der Aufstellung einer Wartehalle werden die nötigen Tiefbauarbeiten vorgenommen, um so einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

In den vergangenen drei Jahren wurden sechs Haltestellen umgebaut: Bismarckstraße (Fahrtrichtung Solingen), Berghausen Mitte (Fahrtrichtung Richrath), Lindberghstraße (beide Richtungen), Feldhauer Weg (Fahrtrichtung Solingen) und Knipprather Straße (Fahrtrichtung Solingen). Für das Jahr 2017 ist der Umbau der Haltestellen Schneider Straße (Fahrtrichtung Solingen) und Richrath-Krankenhaus (Fahrtrichtung Monheim) geplant.



Barrierefreie Haltestelle

7. Referat Steuern und Abgaben

Von Frank Weber

7.1. Steuer für gefährliche Hunde

Die Hundesteuer dient als örtliche Aufwandsteuer in erster Linie der Einnahmenerzielung. Daneben verfolgt die Hundesteuer den Zweck, die Haltung gefährlicher Hunde einzudämmen, um die durch sie potenziell entstehenden Gefahren und Belästigungen für die Allgemeinheit zu verringern.

Die Verfolgung dieses Zieles wird durch die Hundesteuersatzung der Stadt Langenfeld, in welcher Steuersätze für das Halten gefährlicher Hunde festgeschrieben sind, umgesetzt.

Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:

a) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Buchst. b) im Einzelfall festgestellt worden ist oder nach Buchst. c) vermutet wird.

b) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,

2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,

3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,

4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,

5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

c) Vermutet wird die Gefährlichkeit von Hunden bei folgenden Rassen:

1. American Staffordshire Terrier
2. Pitbull Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier



Bei Kreuzungen innerhalb dieser Rassen und bei solchen mit anderen Rassen wird die Gefährlichkeit des gezüchteten Hundes ebenfalls vermutet. In Zweifelsfällen hat der/die Hundehalter/-in nachzuweisen, dass eine solche Kreuzung nicht vorliegt.

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt 900,00 € pro Jahr. Derzeit sind 13 Hunde mit diesem Steuersatz veranlagt. Darin enthalten sind 8 Hunde, die nicht aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit sondern aufgrund von Beissvorfällen veranlagt sind. Beissvorfälle von Hunden der aufgelisteten Rassen sind nicht bekannt.

Hundebestandsaufnahme

Nach den Sommerferien 2017 wurde für einen Zeitraum von ca. drei Monaten eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Langenfelder Stadtgebiet durchgeführt. Dadurch wurde ein Überblick über den tatsächlichen Hundbestand gewonnen und eine ordnungsgemäße Registrierung bisher unversicherter Hunde - also auch bisher eventuell nicht registrierter gefährlicher Hunde - erwirkt. Ein weiterer Grund, der mitauslösend für die diesjährige Hundebestandsaufnahme war, ist die Möglichkeit, aufgrund bisher nicht besteuerteter Hundehalter Mehreinnahmen zu erzielen. Vor allem aber erfolgt die Durchführung der Hundebestandsaufnahme aus Gründen der Steuergerechtigkeit.

7.2. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat neben der Einnahmenerzielung auch den Zweck, die Benutzung der Spielgeräte kontrolliert zu lenken und einzudämmen. Mit der Erhebung von Steuersätzen soll zudem eine der Spielsucht gegensteuernde Wirkung erzielt werden.

Die Erhebung der Vergnügungssteuer findet ihre Grundlage im Wesentlichen in der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Langenfeld Rhld. (Vergnügungssteuersatzung) vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 17.06.2015. Mit Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung vom 15.06.2015 wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ab dem 01.07.2015 von bisher 5 % auf aktuell 5,5 % des Spieleinsatzes erhöht.

Die Steuer für das Betreiben von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten bemisst sich bei solchen mit Gewinnmöglichkeit nach dem Spieleinsatz, bei solchen ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz im Sinne der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung) ist die mit jeder Auslesung eines Geldspielgerätes durch eine Kontrolleinrichtung zu dokumentierende Summe der Einsätze.

Bild: Geldspielgerät

Die Steuer beträgt nach § 7 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung je Apparat und angefangenem Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a)

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatz

b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 70 Euro

2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b)

a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatz

b) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten

(§ 1 Nr. 5 a und b) für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten

gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden

oder

die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges

oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben

200 Euro

Die Situation im Bereich der Geldspielgeräte ist seit Jahren nahezu unverändert. So sind seit dem Jahr 2011 im Langenfelder Stadtgebiet konstant 11 Spielhallen konzessioniert und, inklusive der Apparate in Gaststätten, zwischen 186 und 193 Geldspielgeräte angemeldet.



V. Nichtkommunale Behörden in Langenfeld

1. Die Kreispolizeibehörde Mettmann und die Polizeiwache Langenfeld

Von Jörg Feistner und Klaudia Guse

In der Langenfelder Polizeiwache sind unter anderem Dienststellen der drei Direktionen „Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr“ der Kreispolizeibehörde Mettmann untergebracht.

Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen, welche in den Jahren 2016 und 2017 stattfanden, kehrte das Verkehrskommissariat Süd nach Langenfeld zurück und betreut von hier aus die Städte Langenfeld, Monheim, Hilden, Erkrath und Haan.



Langenfelder Polizeiwache

Angesichts der Einrichtung eines neuen Kriminalkommissariats in Hilden ist der Wach- und Wechseldienst sowie das Kriminalkommissariat Langenfeld nunmehr ausschließlich für die Kommunen Langenfeld und Monheim zuständig.

1.1. Wach- und Wechseldienst und Bezirksdienst (Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz)

1.1.1. Wach- und Wechseldienst

Die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sind rund um die Uhr, sprich an 365 Tagen im Jahr im Dienst und zuständig für die Städte Langenfeld und Monheim. Durch sie wird die Polizeiwache Langenfeld an der Solinger Straße ständig besetzt.



Jörg Feistner

Seit 2013 wird die Dienststelle durch Herrn EPHK Jörg Feistner geleitet. Er ist zugleich Regionalbeauftragter der Polizei und in dieser Eigenschaft regionaler Repräsentant und Ansprechpartner der Polizei für kom-

munale Institutionen, Gremien und Einrichtungen in Bezug auf Polizeiangelegenheiten.

Die Beamtinnen und Beamten nehmen im Außendienst verschiedenste Einsätze wahr. Ein Großteil der Einsätze entfällt auf die folgenden Bereiche: Verkehrsunfallaufnahmen, Hilfeersuchen, Vermissten-sachen, Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Objektschutz. Zu letzterem zählt vor allem der Schutz der Flüchtlingsunterkünfte und der darin wohnhaften und der Stadt Langenfeld zugewiesenen Zuwanderer.

Darüber hinaus verbleibende einsatzfreie Zeit nutzen die Beamtinnen und Beamten, um Delikte der Straßenkriminalität wie beispielsweise Raubstraf-taten, Diebstähle, Körperverletzungsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zu bekämpfen. Ein Hauptaugenmerk liegt auch auf der Bekämpfung der Wohnungseinbrüche und der Jugendkriminalität; insbesondere auf der Kontrolle und Überwachung jugendlicher Intensivtäter.

Zudem ahnden die Kolleginnen und Kollegen Verkehrsverstöße und überwachen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen des fließenden Verkehrs. Die seit Jahren unverändert hohe Zahl von Baustellen und Verkehrssperrungen auf Langenfelder Straßen sowie auf den das Stadtgebiet Langenfeld umgebenden Bundesautobahnen beeinflusst die Langenfelder Verkehrssituation dabei in besonderem Maße.



Zudem haben sich durch die angespannte öffentliche Sicherheitslage zusätzliche Einsatzbelastungen beim Schutz von Objekten und Veranstaltungen ergeben. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen trifft dabei nicht nur die Polizei, sondern auch die zustän-

digen Dienststellen der Stadt Langenfeld sowie die Veranstalter. Augenscheinlich dürften beispielsweise die umfangreichen Sicherungsmaßnahmen während der Karnevalsumzüge 2017 und anderer Langenfelder Großveranstaltungen gewesen sein.

1.1.2. Bezirksdienst

Mit dem Bezirksdienst kommt die Polizei zum Bürger. Das Stadtgebiet Langenfeld ist in sechs Bezirke aufgeteilt. Je ein Bezirksbeamter ist für einen ihm zugeteilten Bezirk verantwortlich und dient den Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner im Hinblick auf alle polizeilichen Angelegenheiten. Die Betreuung von Kindergärten und Schulen gehört ebenso zu seinen Aufgaben wie die Vollstreckung von Haftbefehlen, die Aufenthaltsermittlung von Zeugen und Beschuldigten und die Fahrerermittlung bei Verkehrsverstößen.

Die Beamten des Bezirksdienstes stehen aber auch als Kontaktpersonen bei Großveranstaltungen zur Verfügung und beteiligen sich an vielen Kooperationen mit dem städtischen Ordnungsamt. Dazu zählen unter anderem Kontrollen von Schulhöfen und Kinderspielflächen und gemeinsame Informationsveranstaltungen zu Fragen der Sicherheit.



Doppelstreife berät Bürgerin

Für den Bezirk Richrath ist Polizeihauptkommissar (PHK) Diethelm Kuger im Einsatz. PHK Frank Scheffler betreut den Bezirk Immigrath; Manfred Hemme kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger in den Bezirken Berghausen und Fuhrkamp.

Gernod Petersik ist in der Regel für den Bezirk Innenstadt zuständig, während PHK Ingo Hommel den Wiescheider Einwohnern hilft und beratend zur Seite steht. PHK Thomas Büscher wiederum ist auf Reusraths Straßen unterwegs und kennt die Probleme und Nöte des südlichsten Stadtteils. Diese Nähe

zum Bürger sichert den regelmäßigen Kontakt und gewährleistet eine Rückkopplung zwischen „Freund und Helfer“ und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

1.2. Kriminalkommissariat Langenfeld (Direktion Kriminalität)

Das Kriminalkommissariat Langenfeld kann inzwischen auf eine wechselvolle Geschichte im Hinblick auf dessen örtliche Zuständigkeiten zurückblicken.

Wurde in dem Sicherheitsbericht 2014 noch darauf hingewiesen, dass das Kommissariat nunmehr neben Langenfeld und Monheim auch für die Straftaten in Hilden und Haan zuständig sei, so hat sich diese Zuständigkeit zwischenzeitlich erneut geändert. Seit November 2016 ist das Kommissariat wieder „nur“ für Langenfeld und Monheim zuständig. Diese Neuerung wird von unserer Seite sehr begrüßt.

Leiterin der Dienststelle ist seit November 2016 die Kriminalhauptkommissarin Frau Klaudia Guse.

Nach wie vor ist das örtliche Kommissariat für die Bearbeitung und Aufklärung aller Straftaten, die zur sog. kleinen und mittleren Kriminalität gehören, zuständig. Dazu zählen u.a. die Allgemeinheit oder den Einzelnen schädigende Straftaten wie beispielsweise Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Bedrohungen sowie Gewaltdelikte (hier insb. (gefährliche) Körperverletzungen und Raubstraftaten). Zudem werden im Langenfelder und Monheimer Stadtgebiet verübte Diebstähle, Einbrüche sowie ein Großteil der Betrugsstraftaten und Urkundenfälschungsdelikte vom hiesigen Kommissariat verfolgt.

Für die Bearbeitung und Klärung dieser sehr unterschiedlichen Straftaten gibt es im Kriminalkommissariat ortskundige und speziell ausgebildete Kriminalbeamte.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Langenfelder Gefahrenabwehrkommissariat sowie dem Verkehrskommissariat garantiert ein Minimum an Informationsverlust - Grundlage für eine erfolversprechende Kriminalitätsbekämpfung, gerade auf dem Gebiet der Straßenkriminalität und speziell der Jugendkriminalität.

Verbrechenstatbestände wie Sexual-, Tötungs-, schwere Raub- oder Betrugsdelikte sowie die Straftaten der organisierten Kriminalität werden nach wie vor in Mettmann in den sog. „Zentralkomis-

sariaten“, welche für sämtliche Städte des Kreises Mettmann örtlich zuständig sind, bearbeitet

Für Fragen rund um den Schutz des Eigentums steht weiterhin die Kriminalpräventionsstelle in Hilden zur Verfügung. Dort befindet sich auch der kriminalpolizeiliche Opferschutz, welcher Opfern von Straftaten beratend und unterstützend zur Seite steht.

Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den Zentralkommissariaten und den Kolleginnen und Kollegen der weiteren Polizeidirektionen werden wir die Kriminalität auch in Zukunft eindämmen und effektiv bekämpfen.

1.3. Verkehrskommissariat, Verkehrsdienst sowie Unfallprävention und -auswertung (Direktion Verkehr)

Das Verkehrskommissariat Süd ist für die Bearbeitung der Verkehrsunfälle und der Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitsstraftaten der fünf südlichen Städte (Langenfeld, Monheim, Hilden, Erkrath und Haan) zuständig. Im November 2016 ist das Kommissariat in die Räumlichkeiten der Polizeiwache Langenfeld eingezogen, nachdem es knapp drei Jahre in den Hildener Diensträumlichkeiten untergebracht war.



Frank Richartz

Der Leiter des Verkehrskommissariats, PHK Frank Richartz, wird auch in Zukunft mit den Arbeitsgruppen und den städtischen Fachbereichen vernetzt bleiben.

Zusätzlich sind Beamte des Verkehrsdienstes Mettmann zu den unterschiedlichsten Zeiten im Stadtgebiet eingesetzt, um die Einhaltung der Verkehrsvorschriften zu überwachen. Insbesondere Verkehrsunfälle mit Fußgängern und Fahrradfahrern werden auf der Grundlage des Projekts „Korrekt“ gezielt bekämpft.



Durch die betriebene Verkehrsunfallprävention werden nicht nur die Kleinsten (z.B. durch den „Mobi-pass“), sondern auch die Senioren (vor allem durch das Aktionsbündnis „Seniorensicherheit“) für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert und auf diese vorbereitet.

Die Beamten der Gruppe „Verkehrsunfallauswertung“ engagieren sich nicht nur in überregionalen Gremien und Unfallkommissionen, sondern werden auch in jegliche Angelegenheiten, die die Bereiche „Umwelt“ und „Straßenverkehrswesen“ betreffen, regelmäßig mit eingebunden.

1.4. Polizeisonderdienste (PSD)

Die Polizeisonderdienste (PSD) sind zentral in Mettmann untergebracht und versehen im Kreisgebiet ihren Dienst eigenverantwortlich oder auf Anforderung. Daher sind die Beamtinnen und Beamten der Polizeisonderdienste auch regelmäßig in Langenfeld tätig. Zu den Polizeisonderdiensten zählen auch die Diensthundeführer, welche mit den Diensthunden immer wieder zur Unterstützung in komplexen Einsatzlagen hinzugerufen werden. Im Januar 2017 wurde bei den Polizeisonderdiensten zusätzlich eine Kraftradstaffel (im Polizeijargon sog. Kradstaffel) eingerichtet. Leiter der Polizeisonderdienste ist EPHK Dirk Kessenbrock.

Die Beamtinnen und Beamten der Polizeisonderdienste leisten im Langenfelder Stadtgebiet eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung (u.a. Straßen- und Wohnungseinbruchskriminalität, Betäubungsmitteldelikte, Jugendkriminalität). Die Erstellung und Umsetzung von vorbeugenden Präventivkonzepten im Hinblick auf Jugendgruppen in Parks, auf Schulhöfen und anderen Treffpunkten zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Polizeisonderdienste. Daneben beteiligen sich die Einsatzkräfte auch an der allgemeinen Einsatzbewältigung in Langenfeld.

Die Diensthundeführer werden hingegen gezielt für die Durchführung gefahrenabwehrender Suchmaßnahmen oder kriminalistischer Durchsuchungen nach Langenfeld angefordert. Ob es sich dabei um die Suche nach Personen oder Gegenständen handelt, hängt vom jeweiligen Einsatzanlass ab.

Im täglichen Einsatzgeschehen sind es hingegen die Kraftradfahrer, die die Beamtinnen und Beamten der Polizeiwache Langenfeld in ihrer umfangreichen Einsatzbewältigung tatkräftig unterstützen. Gerade im

Verkehrssektor, d.h. bei Verkehrsunfällen oder -behinderungen kommen die Krafttradfahrer zum Einsatz.



PSD zum Fußballerevent

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Einsatzkräfte der Polizeisonderdienste liegt in der Begleitung von Veranstaltungen, welche im Langenfelder Stadtgebiet stattfinden. Beispielhaft sind hier die Karnevalszüge, das Stadtfest mit Kirmes, die Karibiknacht sowie die Schützenfeste mit den einhergehenden Schützenumzügen zu nennen. Aber auch bei Demonstrationen und Aufzügen, seien sie bundes- oder lokalpolitisch motiviert, sind die Beamtinnen und Beamten im Einsatz. Ferner werden die Mitarbeiter der Polizeisonderdienste auch für bei Gerichtsverhandlungen des Amtsgerichts Langenfeld zu ergreifende Schutzmaßnahmen sowie auf dem Langenfelder Weihnachtsmarkt eingesetzt.

In den Jahren 2014 und 2016 gab es anlässlich der Fußball-Welt- und -Europameisterschaft einen hohen personellen Kräfteinsatz in Langenfeld, zu dem die Polizeisonderdienste maßgeblich beitrugen.

2. Amtsgericht Langenfeld

Von Lutz Wollenhaupt

Das Amtsgericht Langenfeld nahm am 01.04.1979 als letztes in Nordrhein-Westfalen neu eingerichtetes Gericht seinen Dienstbetrieb auf. Es trug deshalb lange Jahre die von seinem ersten Direktor geprägte inoffizielle Bezeichnung „Das Jüngste Gericht“. Der Dienstbetrieb begann mit dem Bezug eines 80 Jahre alten Gebäudes an der Hauptstraße 13-19 in Langenfeld, welches früher einen Teil des Rathauses und später die Langenfelder Stadtparkasse beherbergte. Diese Unterbringung war als Provisorium vorgesehen, das binnen kurzer Zeit durch einen Neubau abgelöst werden sollte. Bis dieser Plan endgültig umgesetzt wurde, vergingen jedoch 18 Jahre. Am 16.06.1997 wurde schließlich der Neubau an der Hauptstraße 15 bezogen.

Das Amtsgericht (abgekürzt AG) gehört neben den Landgerichten, den Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof zur sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit und ist in diesem Gerichts Aufbau als erste Instanz für Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen und Verfahren der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Grundsätzlich entscheidet das Amtsgericht durch den Einzelrichter. Das Amtsgericht Langenfeld ist innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks Düsseldorf dem Landgerichtsbezirk Düsseldorf zugeteilt. Dessen örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf die Städte Langenfeld, Hilden und Monheim mit insgesamt ca. 160.000 Einwohnern. Zurzeit sind beim Amtsgericht Langenfeld 81 Bedienstete beschäftigt: 14 Richterinnen und Richter, 14 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 40 Kräfte des Büro- und Kanzleidienstes, sieben Justizwachmeister/innen und sechs Gerichtsvollzieher/innen.

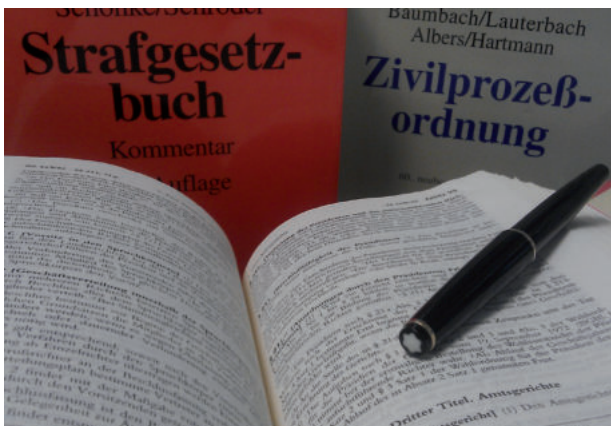
Am Amtsgericht werden in erster Linie Zivilsachen, d.h. alle privatrechtlichen Streitigkeiten verhandelt. Hierbei handelt es sich um Streitigkeiten zwischen



Amtsgericht Langenfeld

Privatpersonen, in denen privatrechtliche Ansprüche wie solche auf Schadensersatz aus einem Verkehrsunfall, Ansprüche aus einem Mietverhältnis oder Forderungen aus einem (Kauf-) Vertrag geltend gemacht werden. Das Amtsgericht entscheidet hierbei über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 5.000,00 Euro nicht übersteigt. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes umfasst die Zuständigkeit des Amtsgerichts Wohnungseigentumsstreitigkeiten und Streitigkeiten über Ansprüche aus einem Mietverhältnis über Wohnraum oder über den Bestand eines solchen Mietverhältnisses, sofern das Wohnungseigentumsobjekt bzw. die Mietwohnung im Amtsgerichtsbezirk liegt.

Unter den Begriff „Familiensachen“ fallen alle Ehestreitigkeiten wie z.B. Scheidungen, Aufhebungen oder Nichtigerklärungen von Ehen, Regelungen von Ansprüchen zum Versorgungsausgleich sowie Verfahren zur Zuweisung der Ehewohnung und/oder des Hausrats. Weiterhin fallen Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts eines Elternteils mit den Kindern, Unterhaltsklagen, Vaterschaftsfeststellungen, Feststellungen der Nichtehelichkeit und Gewaltschutzverfahren darunter. Zudem ist das Familiengericht für die Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaften und der damit zusammenhängenden Folgestreitigkeiten zuständig. Seit dem 01.09.2009 ist das Familiengericht ferner für Streitigkeiten, mit denen sich zuvor das „Vormundschaftsgericht“ befasst hat, wie z.B. die Adoption von Kindern und Erwachsenen sowie die Vormundschaften für Minderjährige, zuständig.



Aufgabe der Strafgerichtsbarkeit ist die Durchsetzung der in den Strafvorschriften enthaltenen Verbote und Gebote und somit der Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Entweder entscheidet ein Berufsrichter allein als sog. Einzelrichter oder

das Schöffengericht mit einem Berufsrichter und zwei Laien als ehrenamtliche Richter (sog. Schöffen) über die angemessene Reaktion auf Straftaten. Besondere Schwerpunkte liegen hier im Bereich der Vermögensdelikte (insb. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug), der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Körperverletzungsdelikte), der Verkehrsstraftaten (z. B. Trunkenheit im Verkehr) und der Betäubungsmittelgesetzverstöße (illegaler Drogenbesitz und Drogenhandel). Weiterhin sind die Strafgerichte für die Entscheidung in Ordnungswidrigkeitsverfahren zuständig, so z.B. wenn gegen einen von den Verwaltungsbehörden erlassenen Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt wird.

Ein weiterer Teil der Aufgaben, die den Amtsgerichten übertragen sind, wird im juristischen Sprachgebrauch „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ genannt. Dabei handelt es sich gewöhnlich – aber nicht ausschließlich – um Betreuungs-, Nachlass- und Grundbuchangelegenheiten. Dies sind Bereiche, in denen sich in der Regel nicht mehrere Parteien mit gegensätzlichen Interessen gegenüberstehen (wie z. B. im Zivilprozess). Vielmehr wenden sich die Beteiligten oft einverständlich an das Gericht, um etwa die Erteilung eines Erbscheins zu beantragen, die Einrichtung einer Betreuung anzuregen oder Eintragungen in das Grundbuch vornehmen zu lassen. Man spricht auch von „vorsorgender Rechtspflege“ oder von „Rechtsfürsorge im öffentlichen Interesse“.

Nähere Informationen über das Amtsgericht Langenfeld können im Internet unter „www.ag-langenfeld.nrw.de“ abgerufen werden.

VI. Auszüge aus der Kriminalstatistik

Regelmäßig, im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres, erstellt die Polizei im Kreis Mettmann umfangreiche Statistiken zur kreisweiten Einsatz-, Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung des jeweiligen Vorjahres. Die hier gesammelten Zahlen, Fakten, Analysen und Diagramme finden sich jeweils in einem Jahresbericht wieder, den die Kreispolizeibehörde (nach Veröffentlichung landesweiter Zahlen

durch das Innenministerium) in eigenen Pressekonferenzen und auf der Homepage der Behörde, unter www.polizei-mettmann.de auf den Seiten im Bereich „Service und Hinweise“ veröffentlicht und als Download zur Verfügung stellt. Die Daten werden regelmäßig auch im Ausschuss für Soziales und allgemeine Ordnung durch Mitarbeiter der Polizei vorgestellt und erläutert.

Quelle: Jahresbericht 2016 des Landrats als Kreispolizeibehörde Mettmann Ausgewählte Zahlen für Langenfeld

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	+/- Fälle	+/- %	Mittel- wert
Kreis Mettmann:										
Gesamtkriminalität	31418	32010	32737	33899	33465	32491	31005	-991	-4,57	32432
Kriminalitäts- häufigkeitsziffer*	6329	6465	6621	6864	7021	6801	6416	-385	-5,66	6602
Stadt Langenfeld:										
Gesamtkriminalität	4052	4550	4628	4622	4399	4449	4159	-290	-7%	4408
Kriminalitäts- häufigkeitsziffer*	6863	7691	7811	7801	7720	7794	7167	-627	-8%	7549
Mord/Totschlag	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Raub/räuberische Erpressung	25	37	28	22	20	30	25	-5	-17%	27
Vergewaltigungsdelikte	4	2	6	4	5	5	k.A.			
Gefährl. /schw. Körperverletzung	72	87	93	87	85	91	110	+19	+20%	89
Straßenkriminalität	1342	1767	1548	1319	1318	1330	1219	-111	-9%	1406
Diebstähle gesamt	1986	2407	2142	2202	1920	2231	1979	-252	-12%	2123
Schwere Diebstähle	1137	1387	1242	1171	926	1246	1093	-153	-13%	1171
Wohnungseinbrüche	244	250	283	298	186	258	224	-34	-13%	249
davon:										
Tageseinbrüche	102	93	110	133	55	104	106	+2	+2%	100
Ladendiebstähle	167	198	157	188	233	257	236	-21	-8%	205
Fahrraddiebstähle	422	577	391	393	359	358	380	+22	+6%	411
Kfz-Diebstahl	26	24	22	43	24	31	24	-7	-23%	27
Diebstahl aus Kfz	202	334	403	330	358	415	330	-85	-21%	338
Diebstahl an Kfz	120	122	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.			
Diebstahl Motorräder	61	85	72	72	28	29	k.A.			
Sachbeschädigung an Kfz	-	292	263	210	228	228	182	-46	-20%	189
Vermögens- und Fälschungsdelikte	498	530	709	675	701	565	532	-33	-6%	601
Rauschgiftdelikte	98	64	160	220	215	248	204	-44	-18%	172

* Die Kriminalitätshäufigkeitsziffer ist eine statistische Bezugsgröße hochgerechnet auf 100.000 Einwohner

VII. Adressen

Nachstehend finden Sie Ansprechpartner im Bereich Sicherheit, die für Langenfeld zuständig bzw. in Langenfeld ansässig sind:

Amtsgericht Langenfeld
Hauptstraße 15
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 902- 0

Kriminalpräventiver Rat der Stadt Langenfeld
Christian Benzrath
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 / 794 2300
Fax: 02173/ 794 92300

Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz
Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Mettmann
Kommissariat Vorbeugung
Kirchhofstr. 31
40721 Hilden
Telefon: 02104 / 982 -7777
opferschutz@polizei.mettmann.nrw.de

Kreispolizeibehörde Mettmann
Polizeiwache Langenfeld
Solinger Straße 148
40764 Langenfeld
Tel.: 02104 982 6510

Stadtverwaltung Langenfeld
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Tel.: 02173 794-0

Referat Recht und Ordnung
Herr Benzrath
Tel.: 02173 / 794 2320
Fax: 02173/ 794 9 2320
ordnung@langenfeld.de

Referat Steuern und Abgaben
Herr Scholz
Tel.: 02173 / 794 6700
Fax: 02173/ 794 96700

Abfallberatung
Herr Heinrichs
Tel.: 02173 / 794 6740
Fax: 02173/ 794 9 6740

Referat Jugendarbeit, Beistandschaften,
Unterhaltsvorschuss
Frau Burg
Tel.: 02173 / 794 3100
Fax: 02173/ 794 9 3100

Referat Feuerwehr und Rettungsdienst
Herr Polheim
Lindberghstraße 72
40764 Langenfeld
Notruf: 112
Tel.: 02173 / 794 2510

Vorbeugender Brandschutz
Herr Jagieniak
Tel.: 02173 / 794 2502
Fax: 02173 / 794 9 2502

Referat Umwelt, Verkehr, Tiefbau
Herr Frank
Tel.: 02173 / 794 5300
Tel.: 02173 / 794 9 5300